

‚TEENAGE TERRORISTS' IN DEUTSCHLAND? EINE BUNDESWEITE HELLFELDSTUDIE ZUR „TERRORGRAMSZENE".

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt der Staatsschutz Analyse- und Forschungseinheit (SAFE) des Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums Baden-Württemberg (SAT BW)

Baden-Württemberg
Generalstaatsanwaltschaft
Stuttgart

STAATSSCHUTZ- UND
ANTI-TERRORISMUSZENTRUM
LANDESKRIMINALAMT

Generalstaatsanwaltschaft
München

‚TEENAGE TERRORISTS‘ IN DEUTSCHLAND? EINE BUNDESWEITE HELLFELDSTUDIE ZUR „TERRORGRAMSZENE“.

Abschlussbericht zum Forschungsprojekt der Staatsschutz Analyse- und Forschungseinheit (SAFE) des Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrums Baden-Württemberg (SAT BW)

Dr. Daniel Köhler
Dr. Irina Jugl-Kuntzsch

Staatsschutz Analyse- und Forschungseinheit (SAFE)

Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum Baden-Württemberg (SAT BW)
Landeskriminalamt

Stuttgart, 2026

Die in diesem Bericht getroffenen Aussagen geben die Positionen der Autorinnen und Autoren wieder und entsprechen nicht automatisch den Positionen der Landesregierung, dem Ministerium des Innern für Digitalisierung und Kommunen sowie dem Landeskriminalamt.

IN-HALT

Vorwort 6

Zentrale Befunde 10

1. Einleitung 14

Was ist die „Terrorgramszene“? **16**

Geschichte 16

Ideologie 17

Merkmale und Gewalt 20

764 und the Com 21

2. Studiendesign und Methodik 24

Rechtliche Grundlagen und Datenschutz 25

3. Ergebnisse 26

Beschreibung der Datenbasis 26

Psychische Erkrankungen 28

Leaking und Identifikation 29

Familiengeschichte 31

Soziale Integration 32

Frauenhass (Misogynie) 33

Dauer der Radikalisierung 34

Zieldelikte 35

Stand der Anschlagsvorbereitung 36

Radikalisierungsdynamiken und Wege in die und aus der Terrorgramszene 37

Distanzierung und Deradikalisierung 42

4. Empfehlungen für die Politik, Prävention und Polizei 43

5. Schlusswort: Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung 48

Quellenangaben 50

LIEBE LESERINNEN UND LESER,

unverändert werden Deutschland und unsere Demokratie durch extremistische und terroristische Organisationen und Einzeltäter, aus dem Inland, dem europäischen und internationalen Ausland bedroht. Trotzdem tut sich etwas. Es verändern sich Art und Weise staatsgefährdender Bedrohungen. So verschwimmen die Ideologien und Treiber und werden Tatverdächtige immer jünger. Zunehmend stehen Gewaltverherrlichung und die Suche nach Anerkennung und Status in einer virtuellen Welt im Fokus derer, die unsere pluralistische und vielfältige Demokratie ablehnen.

VOR-WORT

Ein Grund, sich diese Entwicklungen im Allgemeinen und das sogenannte „Terrorgram Milieu“ im Speziellen, genauer anzuschauen. Hier vernetzen sich hochgradig militante und häufig minderjährige Personen auf Chat-Apps wie Telegram. In einigen Fallkonstellationen werden eine Turboradikalisierung und sogar die Planung sowie konkrete Vorbereitungshandlungen zur Begehung von Anschlägen beobachtet, wobei aus Medienberichterstattung bekannt gewordene reale Anschlagszenarien als „Vorbild“ dienen, weshalb dieses Milieu auch als „Attentäter-Fanszene“ bezeichnet wird.

Wie genau sind diese Jugendlichen in die Szene geraten? Wie kann man diese Entwicklung frühzeitig erkennen und erfolgreich intervenieren? Weltweit erstmalig begannen die Autorinnen und Autoren dieses Berichts, die dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg (LKA BW) zugehörig und dort dem Staatsschutz- und Antiterrorismuszentrum (SAT BW) angegliedert sind sowie die Staatsschutz Analyse- und Forschungseinheit (SAFE) betreiben, im Winter 2023 mit der systematischen Erforschung dieser Szene, deren Ergebnisse wir nun erstmals präsentieren können. Ziel dieser Forschungsarbeit ist es, präventive und repressive polizeiliche Maßnahmen zur Aufklärung und Verhinderung von entsprechenden Anschlägen mit wissenschaftlich fundierter und empirischer Evidenz zu begründen.

Genau solche Forschungsarbeiten an den Scharnieren zwischen Wissenschaft und Praxis sowie zwischen Prävention und Repression sind Ausdruck der Philosophie der Polizei in Baden-Württemberg. Genauso stellen wir sicher, uns beständig weiterzuentwickeln, neuen Herausforderungen effektiv und innovativ zu begegnen und neue Wege beim Schutz unserer Demokratie und Gesellschaft zu beschreiten.

Diesen Ansatz, neue potentielle Gefahren und Entwicklungen im Extremismus und Terrorismus frühzeitig zu erkennen und die Weichen für eine wirksame Bekämpfung zu stellen, polizeiliches Fachpersonal durch Expertinnen und Experten zu schulen und dabei auf einen einmaligen Wissensschatz zurückzugreifen, verfolgte auch das zum SAT BW gehörige Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex) bereits seit seiner Gründung im Jahr 2018. So hat es sich eine tragende Position in der Sicherheitslandschaft Baden-Württembergs erarbeitet und ist als Ausstiegsprogramm und Beratungsstelle für Angehörige und Fachpersonal im Bereich der Bekämpfung, Aufklärung und Verhinderung politisch motivierter Straftaten unverzichtbar.

Der hier vorliegende Bericht zeigt damit auch einen authentischen Ausschnitt der täglichen Arbeit des konex und des SAT BW, wo miterlebt wird, wie sich Jugendliche und teilweise sogar Kinder in virtuellen Welten radikalisiert haben und wie vielfältig sich die Problemstellungen dahinter darstellen: Diese jungen Menschen sind sowohl von sozialer Desintegration als auch psychischen Erkrankungen bis hin zu familiärer Vernachlässigung geprägt. Sie suchen den benötigten Halt, vermeintliche Freundschaften und Anerkennung in digitalen Milieus, die von Hass, Hetze und Gewaltverherrlichung dominiert sind. Es ist daher unerlässlich, neben Gefahrenabwehr und strafrechtlichen Konsequenzen für begangene oder geplante Straftaten auch die helfende Hand auszustrecken – für Familien und Schulen und besonders für die jungen Menschen selber, die noch ihr ganzes Leben vor sich haben. Um hier jedem Einzelnen ein individuelles und maßgeschneidertes Angebot unterbreiten zu können und insbesondere niemanden durch das Zuständigkeitsraster fallen zu lassen, verfügt das konex über ein breites und ständig wachsendes Netzwerk aus staatlichen und zivilgesellschaftlichen Partnern. So ist das konex beispielsweise Mitglied der Task Force gegen Hass und Hetze und deren crossmedialem Zusammenschluss mitwirkungswilliger Kooperationspartner der Initiative Toleranz im Netz. Somit profitiert es von deren vielfältigen und zum Teil preisgekrönten Aktionen, Kampagnen und Formaten zur Steigerung der Medienkompetenz und

Unterstützung von insbesondere durch Hasskriminalität betroffenen Angehörigen vulnerabler und besonders schützenswerten Gruppen, die sehr niederschwellig primärpräventiv ansetzen und dafür stehen, niemanden allein zu lassen und Vertrauen zur Polizei aufzubauen.

Denn Fakt ist: Jede und jeder Einzelne, den wir aus diesen extremistischen und gewaltverherrlichenden Szenen zurückgewinnen, unabhängig vom Stadium der Radikalisierung und der jeweiligen Ideologie, jede und jeder Einzelne, der durch uns und unser Netzwerk zu einem Leben ohne Gewalt und Hass zurückfindet, ist ein Gewinn für unsere Gesellschaft und eine Stärkung der demokratischen Kultur.

Ihr

Andreas Stenger
Präsident des Landeskriminalamts



ZENTRALE BEFUNDE

- In einem **weltweit einmaligen Analyseprojekt** hat die Staatsschutz Analyse- und Forschungseinheit (SAFE) im Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum (SAT-BW) des **Landeskriminalamts Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit den Generalstaatsanwaltschaften Stuttgart und München** alle der Polizei und Justiz in Deutschland bekannten Sachverhalte (bis zum Stichtag der Erhebung insgesamt 37 Fälle im Zeitraum von 2020 bis 2025) mit Bezug zur sog. Terrorgramszene (bzw. Attentäter-Fanszene) systematisch und nach höchsten wissenschaftlichen Kriterien erfasst und ausgewertet. Der jeweils verfügbare Aktenbestand der polizeilichen und justiziellen Unterlagen zu den identifizierten Tätern und Tatverdächtigen wurde anhand eines umfangreichen Fragenkatalogs untersucht.

- Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat diese Szene **bereits seit Ende 2022 im Blick** und stellt wissenschaftliche Expertise zur Schulung von Fachpersonal, insbesondere in den Bereichen der Schulen, Jugendämter, psychosozialen Beratungsstellen sowie für die Ermittlungsbehörden im Rahmen wissenschaftlicher Gutachten bundesweit zur Verfügung. Die vorliegende Studie ist eine Fortsetzung der seit vielen Jahren bestehenden Auswerte- und Sensibilisierungsarbeit zu diesem und anderen neuen extremistischen Phänomenen und spiegelt den Ansatz der evidenzbasierten Polizeiarbeit in Baden-Württemberg auf höchstem wissenschaftlichem Niveau wider.

- **Das häufigste Zieldelikt (35 %)**[1], welches die sicherheitsbehördliche Bearbeitung bzw. die Ermittlungsverfahren oder Gefahrenabwehrvorgänge ausgelöst hat, war der §89a StGB, d. h. **Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat**. Bei der großen Mehrheit der Sachverhalte konnten aus wissenschaftlicher Sicht bereits **weit fortgeschrittene (27 %) oder deutlich erkennbare (33 %) Vorbereitungshandlungen für schwere Gewalttaten** erkannt werden. Daneben kam häufig (12 %) der Straftatbestand §126 StGB, also die Ankündigung von Straftaten, etwa die in sozialen Medien veröffentlichte Absichtserklärung eines Amoklaufs, zum Tragen.

- **Das Frühwarnsystem der Sicherheitsbehörden in Deutschland im Hinblick auf die Terrorgramszene ist sehr effektiv.** Die absolute Mehrheit der Sachverhalte (70 %) wurde **durch die Nachrichtendienste** (Bundesamt und Landesämter für Verfassungsschutz) identifiziert und an die zuständigen Polizeidienststellen zur weiteren Ermittlung gemeldet. So konnten in vielen Fällen bereits zielgerichtet und frühzeitig entsprechende Gefahrenabwehrmaßnahmen getroffen und Präventionsangebote an die betroffenen Familien herangetragen werden. Obwohl es niemals eine 100 %-ige Sicherheit vor hoch radikalisierten Einzeltätern geben kann, zeigen sich die **deutschen Sicherheitsbehörden als äußerst wirksam** bei der Früherkennung und entsprechenden Abwehr von Gefahren, die aus dieser Szene heraus entstehen. In keinem der ausgewerteten Fälle konnten die Personen ihre ursprünglichen Anschlagspläne, wie etwa geplante Amokläufe an Schulen, Sprengstoffanschläge oder gezielte Ermordungen von bestimmten Opfern, in die Tat umsetzen.

- Die Bearbeitung der Sachverhalte durch die zuständigen Behörden beinhaltete bundesweit in fast jedem ausgewerteten Fall eine **große Bandbreite an getroffenen Maßnahmen**, etwa die Hinzuziehung von Jugendämtern, die Vermittlung in Ausstiegsprogramme oder Unterstützungsangebote für die Schulen.

[1] Alle in der Ergebniszusammenfassung genannten Prozentzahlen beziehen sich auf die Teilgruppen, zu denen entsprechende Informationen vorlagen. Für eine detaillierte Aufschlüsselung der Datenbasis, siehe Kapitel 3: Ergebnisse.

- Sicherheitsbehördlich auffällig gewordene Personen aus der Terrorgramszene sind **sehr jung**. Das Durchschnittsalter aller ausgewerteten Fälle liegt bei 16,4 Jahren (n = 37). In knapp einem Viertel der Fälle war die betreffende Person zur Tatzeit bzw. zum Zeitpunkt der Identifikation unter 14 Jahren alt und damit strafunmündig.

- Personen aus der Terrorgramszene, die sicherheitsbehördlich auffällig geworden sind, **radikalisieren sich innerhalb kürzester Zeit**. In der **Hälfte** (50 %) der ausgewerteten Fälle radikalisierte sich die Person in **unter einem Jahr**. Der Begriff **„Blitzradikalisierung“** ist somit für diese Szene durchaus zutreffend. Die Dauer der übrigen Radikalisierungsverläufe bewegt sich zwischen einem und fünf Jahren.

- Bei einem überraschend hohen Anteil der Sachverhalte konnten eine **diagnostizierte psychische Erkrankung (64 %) oder deutliche Anzeichen (28 %) für eine bisher noch nicht fachärztlich festgestellte Erkrankung** erkannt werden. Ein für diese Szene einschlägiges Krankheitsbild lässt sich dabei nicht aufzeigen. Es werden vielmehr zahlreiche verschiedene Erkrankungen in dem Aktenbestand genannt.

- Ebenfalls zeigte sich bei einem sehr hohen Anteil der Sachverhalte eine **deutliche familiäre Vernachlässigung (37 %) bis hin zu körperlichem Missbrauch (37 %) sowie eine ausgeprägte soziale Desintegration (50 %)**. Es konnten teilweise extreme Ausmaße an elterlicher Gleichgültigkeit bei einer Vielzahl der Fälle festgestellt werden. Der Anschluss an schulische Netzwerke oder Freizeitaktivitäten ging bei vielen der betreffenden Personen insbesondere während der Zeit des Corona Lockdowns verloren. In Folge verlagerten diese Personen den Großteil ihrer sozialen Aktivitäten in das Internet und fanden so den Anschluss an extremistische virtuelle Milieus. Die in diesen Fällen vorherrschende familiäre Vernachlässigung ließ weder während der Zeit des Lockdowns noch danach ein notwendiges Auffangen dieser überwiegend orientierungslosen und sozial vereinsamten Jugendlichen bzw. eine soziale Reintegration zu.

- Gleichzeitig hat sich der größte Teil der sicherheitsbehördlich auffällig gewordenen Personen **nicht im Verborgenen radikalisiert**. Im Gegenteil, in 79 % der Fälle gab es eindeutige und oftmals zahlreiche sehr klare Anzeichen für das Abgleiten der Personen in extremistische und gewaltverherrlichende Milieus sowie der Vorbereitung von schweren Gewaltstraftaten gegenüber dem familiären und schulischen Umfeld. Lediglich in fünf Fällen (17 %) führte dies allerdings zu einer notwendigen Reaktion des Umfeldes, z. B. zur Kontaktierung von Beratungsangeboten oder der Polizei. Sogar in Fällen, in denen betreffende Personen klar gegenüber erziehungs- oder aufsichtsberechtigten Erwachsenen (z. B. Lehrpersonal) die Absicht von schweren Straftaten äußerten oder höchst gewaltverherrlichendes Propagandamaterial etwa an Gleichaltrige verbreiteten, wurde meistens nicht eingeschritten.

- Das ausgewertete Personenspektrum ist **zu 100 % männlich**. Obwohl vereinzelte Fälle von weiblichen hoch radikalisierten und in schwere Straftaten verwickelte Mitglieder in diesem Milieu bekannt sind, lässt sich vermuten, dass die Glorifizierung von sexualisierter Gewalt besonders abschreckend auf mögliche weibliche Mitglieder wirkt. Die Terrorgramszene ist daher besonders ausgeprägt männlich dominiert. Untergruppierungen, die sich explizit der Begehung von Sexualdelikten verschrieben haben sowie Überlappungen auf individueller Ebene in die sog. „Incel“-Szene aufweisen, zeigen darüber hinaus auch das Potential für bisher als politisch motivierte Sexualdelikte unerkannte Straftaten auf. Die Datenlage zeigt zudem, dass bei einem großen Anteil (35 %) der ausgewerteten Personen **ausgeprägter Mädchen- und Frauenhass ein hervorstechendes Merkmal der Radikalisierung** war.

- Erfreulicherweise waren nach der sicherheitsbehördlichen Intervention **fast die Hälfte (43 %, n = 12) der Fälle zum Erhebungszeitpunkt in einem Ausstiegsprogramm in Beratung (18 %, n = 5) oder hatten dieses bereits erfolgreich abgeschlossen (25 %, n = 7)**. Weitere 25 % (n = 7) konnten die Abwendung von der Terrorgramszene ohne Beteiligung eines spezialisierten Ausstiegsprogramms aber mit Hilfe durch andere Stellen wie etwa Jugendhilfeprojekte erreichen. Damit zeigt sich für 68 % (n = 19), also fast Zweidrittel, eine sehr positive oder zumindest hoffnungsvolle Entwicklung der Radikalisierungswege hin zu einem Ausstieg, einer Deradikalisierung und Reintegration in die Gesellschafft.

01 EIN-LEITUNG

Spätestens seitdem die aus den Vereinigten Staaten von Amerika stammende rechtsterroristische Gruppierung mit dem Namen „Atomwaffen Division“ (AWD), bzw. deren deutscher Ableger „Atomwaffen Division Deutschland“ (AWDD), durch Drohschreiben an deutsche Politikerinnen und Politiker im Oktober 2019 in der Bundesrepublik öffentlich in Erscheinung getreten ist (Baumgärtner et al., 2019), gibt es auch hierzulande eine zunehmende Verbreitung dieser als „Terrorgram“, „Siege Kultur“ oder „Attentter-Fanszene“ bezeichneten militant rechtsextremistischen Subkultur.

Erkennbar ist diese beispielsweise durch eine Zunahme von Ermittlungsverfahren und Forschung zu entsprechenden Chatgruppen. Laut Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) handelt es sich bei dieser Szene um eine „Onlinesubkultur, deren Anhänger – oftmals vernetzt auf nicht regulierten „Chan-Foren“ – Attentätern wie den rechtsextremistischen Terroristen von Oslo und Utøya (Norwegen) 2011 oder Christchurch (Neuseeland) 2019 huldigen. Stimuliert werden die Anhänger dieser Szene durch im Internet verbreitete Gewaltdarstellungen und menschenverachtende Inhalte wie Manifeste und Memes. Sie verbinden die Glorifizierung von Attentätern nicht selten mit der Ankündigung, selbst solche Taten in ihrem persönlichen Umfeld durchführen zu wollen. Teilweise streben sie sogar danach, die Opferzahlen ihrer Vorbilder zu übertreffen“ (BMI, 2025, S. 70 –71).

Bereits im Jahresbericht des BfV für 2021 wird gewarnt, dass „sie [die Siege Kultur] zunehmend auch in Deutschland zumeist junge radikalisierte Anhänger [gewinnt]“ (BMI, 2022, S. 71). Im Folgejahr 2022 wird mit Bezug zu dieser Szene festgestellt, dass „[i]n einer Reihe solcher Fälle (...) Polizei und Verfassungsschutzbehörden realweltliche Vorbereitungen auf Attentate mit Schusswaffen und Sprengkörpern erkannt und verhindert [haben]“ (BMI, 2023, S. 64).

Trotz dieser sicherheitsbehördlichen Warnungen und auch entsprechender medialer Berichterstattung, gibt es bisher nur sehr wenig empirisch gesichertes Wissen über diese Szene (siehe z. B.: CeMAS, 2022; Manemann, 2025). Wie kommen Jugendliche mit dieser Szene in Kontakt und radikalisieren sich? Welche sozio-biographischen Hintergründe weisen Anhängerinnen und Anhänger dieser Szene auf? Welche Netzwerkstrukturen lassen sich finden? Welche Radikalisierungsfaktoren tragen zu einer extremistischen Radikalisierung in diesem Bereich bei? Welche Herausforderungen für die sicherheitsbehördliche Arbeit sind für dieses Milieu prägend und welche Strategien zur Früherkennung und Prävention lassen sich erfolgsversprechend umsetzen? Diese und weitere Fragen wurden im Rahmen des Analyseprojektes untersucht, welches die Grundlage für diesen Bericht bildet.

Die verfügbaren Erkenntnisse über diese Szene sind bislang überwiegend aus öffentlich einsehbaren Chatgruppen und Presseberichterstattung etwa zu Gerichtsprozessen gewonnen worden (siehe z .B.: Nabert, Brause, Bender, & Robins-Early, 2022). Dringend benötigt werden systematische und vor allem umfassende und tiefgreifende Analysen zu den biographischen Hintergründen, Radikalisierungsursachen und Radikalisierungspfaden der Anhängerinnen und Anhänger dieser Szene, um effektive und empirisch fundierte Gegenstrategien zu entwickeln, was den Ausschlag für die zugrunde liegende Forschungsarbeit gab. Der aus dieser Arbeit resultierende nachfolgende Bericht stellt nun erstmalig solche Befunde aus einem weltweit einmaligen Analyseprojekt zur Terrorgramszene vor. Das Projekt wurde durch die Staatsschutz Analyse- und Forschungseinheit (SAFE) im Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum (SAT BW) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg geleitet und in Zusammenarbeit mit den Generalstaatsanwaltschaften Stuttgart und München durchgeführt.

WAS IST DIE „TERROR-GRAMSZENE“?

GESCHICHTE

Der Begriff „Terrogramszene“ bezeichnet ein Netzwerk aus öffentlichen und privaten Chatgruppen, das sich vorwiegend aber nicht ausschließlich auf der digitalen Nachrichtenplattform „Telegram“ etabliert hat. Die Entstehung der Terrorgramszene lässt sich in die zweite Hälfte der 2010er Jahre verorten und geht auf das Fortführen von Vernetzungsbestrebungen auf den neonazistischen Internetplattformen „Iron March“ und „Fascist Forge“ zurück. Auf diesen Plattformen wurde unter anderem auch intensiv über praktische Aspekte von möglichen Terroranschlägen diskutiert sowie die äußerst militante Ideologie vertieft und innerhalb des Netzwerkes verbreitet (Benjamin Lee & Knott, 2021). Nachdem diese Internetseiten durch die zuständigen Hosting Anbieter dauerhaft geschlossen wurden, migrierte ein Teil der Nutzerinnen und Nutzer auf die Chatplattform Telegram. Das Netzwerk ist eher lose und hat keine zentrale Hierarchie, aber innerhalb bestimmter Chatgruppen kann es zum Aufbau sehr ausdifferenzierter Funktionen und Rängen kommen, wie etwa Administratoren, Zuständige für Rekrutierung, Propaganda, Beauftragte für bestimmte Länder usw. Insgesamt handelt es sich allerdings vielmehr um ein selbstreferenzierendes und dynamisches, führerloses Milieu (CeMAS, 2022). Zwar lässt sich diese Szene durchaus in einen Kernbereich und eine Peripherie der jeweiligen Gruppen einteilen, die Grenzen zwischen diesen sind allerdings fließend und verschieben sich ständig. Von zentralem Stellenwert sind die Rhetorik und Selbstdarstellung der Mitglieder in diesem Milieu, welche meistens durch extreme Gewaltverherrlichung bis hin zu Absichtserklärungen schwerer Gewaltstraftaten geprägt sind.

Das Terrorgram Netzwerk wächst seit Jahren stark an und umfasst mittlerweile mehrere Dutzend Kerngruppierungen (Shadnia, Newhouse, Kriner, & Bradley, 2022), wobei es häufig zu Abspaltungen, Neugründungen und dynamischen Selbstzuordnungen neuer Kleinstgruppen kommt. Zudem sind die Onlinestrukturen (d. h. die Chatgruppen) unabhängig von der möglicherweise erfolgreichen sicherheitsbehördlichen Zerschlagung von realweltlichen Personenzusammenschlüssen in der Regel weiter aktiv oder entstehen zeitnah neu.

IDEOLOGIE

Diese äußerst gewaltverherrlichende Szene nutzt offensiv Symbole und Darstellungen mit Bezügen zum historischen Nationalsozialismus (z. B. Hakenkreuze, SS-Totenköpfe) und ordnet sich zu großen Teilen selbst in den sogenannten „militanten Akzelerationismus“ ein – eine Strategie zur Beschleunigung des angeblich bevorstehenden Zusammenbruchs der Gesellschaft durch Verbreitung von Terror, Panik und Gewalt. Obwohl ideologisch der (Neo-)Nationalsozialismus bzw. der Faschismus im Vordergrund steht, hat sich dieses Milieu in den letzten Jahren stark ausdifferenziert. So finden sich beispielsweise auch satanistisch ausgerichtete Untergruppen, ideologische Vermischungen mit dem militanten Islamismus (die sog. „White Jihad“ Bewegung) und zahlreiche andere Erscheinungsformen, die Ausdruck einer zunehmenden Hybridisierung und Entgrenzung zwischen bestimmten extremistischen Ideologien und Subkulturen sind (Argentino, Amarasingam, & Conley, 2022). Allen gemein ist die Verherrlichung von Gewalt, Terrorismus und ausufernde Vernichtungsfantasien gegenüber der Gesellschaft und bestimmten Opfergruppen, wie etwa Jüdinnen und Juden, der LGBTQ+ Community und Frauen. Anhängerinnen und Anhänger dieser Szene unterwandern strategisch alternative digitale Plattformen, um gezielt Jugendliche anzusprechen und bisher politisch neutrale oder weniger extreme Diskursräume in ihrem Sinne in Richtung Gewaltverherrlichung zu verschieben (Kriner, Barbarossa, Bernardo, & Broschowitz, 2024).

KERN-BEGRIFFE



ATTENTÄTER-FANSZENE:

Gewaltorientierte Online-Subkultur, deren Akteure auf Social-Media-Plattformen Attentäter unterschiedlicher Couleur glorifizieren. Der Nutzerkreis setzt sich dort vorwiegend aus anonymen und allein agierenden Personen zusammen, die zum Teil einen regelrechten Kult sowohl um einzelagierende Amoktäter als auch rechtsextremistische Terroristen betreiben.

TERRORGRAM:

Sammelbegriff für ein Netzwerk aus offenen und geschlossenen Chatgruppen auf der App Telegram und anderen Chatplattformen, die sich dem militanten Akzelerationismus bzw. der Siege Kultur zuordnen lassen.

SIEGE KULTUR:

Ideologie und Subkultur entstanden um das Buch „Siege“ von James Mason (1980) (Vorbild für die Atomwaffen Division).

MILITANTER AKZELERATIONISMUS:

In der rechtsextremistischen Variante eine Ideologie bzw Strategie mit dem Ziel, durch Gewalt Chaos und Bürgerkrieg auszulösen, um den Zusammenbruch der westlichen Gesellschaft zu beschleunigen.

SKULLMASK SZENE:

Bezeichnung für ein rechtsterroristisches Netzwerk auf der Plattform „Iron March“, welches sich insbesondere durch die Verwendung eines Schlauchschals für die untere Gesichtshälfte mit Aufdruck eines SS-Totenkopf auszeichnete und Gruppierungen wie die „Atom-waffen Division“, „The Base“ oder „Feuerkrieg Division“ umfasste. Alternative Bezeichnung für die Terrorgamszene.

FASHWAVE:

Eine seit Ende der 2010er-Jahre digitale rechtsextremistische Subkultur, welche Grafiken, kurze Videos und einen bestimmten Musik-stil (Retrowave-Subgenre Darksynth) nutzt und sich einer Optik bedient, die geprägt ist von modernen visuellen Effekten wie Bildstörungen, Neonfarben und Verpixelungen.

Kerncharakteristika dieses Milieus sind u. a. die stark ausgeprägte Transnationalität um eine bestimmte extremistische Subkultur herum, sowie die starke Tendenz zur Allianzenbildung mit Ablegern und so genannten „Divisionen“. Die jeweiligen Gruppen stehen in einem eher losen Verhältnis zueinander und sind mehr durch die geteilte Ideologie und Ästhetik als durch persönliche Kennverhältnisse oder tatsächliche hierarchische Einordnungen geeint (Ben Lee, 2021; Macklin, 2022; Newhouse, 2021; Shadnia et al., 2022; Upchurch, 2021). Es kommt hier also üblicherweise eben nicht zu angeordneten Gründungen von Ablegern und deren Einbindung in eine Hierarchie, wie es oftmals bei Offline-Gruppierungen im neonazistischen subkulturellen Spektrum der Fall ist. Auch treten die Mitglieder dieser Szene äußerst selten als Gruppe auf (z. B. bei Offline-Aktionen) oder planen komplexere Anschläge mit mehreren Tätern. Terroristische Gewaltakte aus diesem Milieu gehen in der Regel auf radikalisierte Einzeltäter zurück. Innerhalb der Terrorgramszene wird regelmäßig und mit Nachdruck zur Begehung schwerer Straftaten mit konkreten Anleitungen aufgerufen. Allerdings sind mittlerweile auch geschlossen agierende Gruppierungen mit Verbindungen in die Terrorgramszene in Deutschland bekannt geworden (Naber & Pfahler, 2024).

Innerhalb dieses Milieus spielt die Selbstdarstellung eine zentrale Rolle, etwa durch bestimmte ideologische Referenzen, Codes, Memes oder Stilmittel. Erfolgreiche Attentäter werden als „Heilige“ (Saints) verehrt und glorifiziert. Übliche Themen innerhalb dieser Chatgruppen sind Antisemitismus, Rassismus, Frauen- und LGBTQ+-Hass, Terroranschläge, Gewaltverherrlichung, Waffen und Waffenherstellung und Verherrlichung des Nationalsozialismus. Die Terrorgram-Szene und dessen Anhänger produzieren eigene, aufwändig erstellte Publikationen, Videos und Memes, in denen zu terroristischen Taten aufgerufen wird und Anleitungen dazu geteilt werden.

Laut dem Center für Monitoring, Analyse und Strategie (CeMAS) sind seit 2018 mindestens fünf Gruppierungen und mehrere zu Anschlägen bereite Einzelpersonen in Deutschland bekannt geworden. Weltweit hat es seit 2011 laut dem „Accelerationism Research Consortium“, einem internationalen Forschungsnetzwerk mit Fokus auf dem militanten Akzelerationismus, mit Stand August 2025 insgesamt 518 Straftaten mit Bezügen zu dieser Szene gegeben, die in 281 Todesopfern und 500 Verletzten resultierten.[2] Eine weitere Studie des CeMAS Instituts vom April 2025 schätzt die Zahl der deutschen sog. „Heavy User“[3] auf 83 Personen. Insgesamt wurden seit 2022 über 650 deutsche Userinnen und User anhand bestimmter Kriterien in 164 Gruppen des Terrorgram-Netzwerks erfasst (Manemann, 2025). Bisher haben Großbritannien (Mai 2024), die Vereinigten Staaten von Amerika (Januar 2025) und Kanada (Dezember 2025) das „Terrorgram Kollektiv“ (eine Art Untergruppe bzw. Zusammenschluss einzelner Personen und Gruppierungen innerhalb dieses Milieus) als terroristische Vereinigung verboten. Im Juli 2024 nahm die Europäische Union eine Gruppe mit Bezügen zu dieser Szene („The Base“) auf die Liste der verbotenen terroristischen Organisationen auf.

764 UND THE COM

In den letzten Jahren hat sich mit engen Verbindungen zur Terrorgramszene eine besonders radikale und in vielerlei Hinsicht neue virtuelle Subkultur entwickelt, die international unter der Bezeichnung „764“ oder „The Com“ (kurz für The Community) bekannt geworden ist. Diese Szene weist zahlreiche Überschneidungen mit dem bekannten Terrorgram-Milieu auf, geht in ihrer Funktionsweise und in ihrem Gefährdungspotenzial jedoch weit darüber hinaus. Während Terrorgram vor allem durch die Glorifizierung von Attentätern, die Verherrlichung von Terrorismus und die digitale Vernetzung extremistischer junger Männer gekennzeichnet ist, verbindet 764 diese Elemente mit sexualisierter Gewalt, systematischer Ausbeutung und der gezielten Manipulation von Minderjährigen (Argentino, Barrett, & Tyler, 2024; Koch & and Plant, 2025).

[2] Eine Datenbank zu diesen Straftaten ist unter https://dashboard.accresearch.org/ abrufbar (letzter Zugriff: 28.08.2025)

[3] Nach CeMAS sind „Heavy User“ definiert als Personen, die „in ein bis zwei Gruppen mit der Einordnung „zentral“ oder in drei bis vier Gruppen, von denen mindestens zwei die Einordnung „zentral“ hatten und der Rest „zugehörig“ war, oder in mindestens fünf Gruppen egal welcher Einordnung insgesamt über 80 Nachrichten abgesetzt hatten“ (Manemann, 2025, p. 9).

Der Name „764“ verweist ursprünglich auf eine Postleitzahl im US-Bundesstaat Texas, wo das Netzwerk um das Jahr 2020 entstand. Von dort aus entwickelte sich innerhalb kürzester Zeit eine lose, dezentral organisierte, aber äußerst widerstandsfähige digitale Gemeinschaft, die bald auch in Europa und damit in Deutschland Fuß fasste (Argentino et al., 2024; Winston, 2024). „The Com“ dient als Sammelbegriff für dieses Geflecht, das nicht aus einer einzigen Organisation besteht, sondern aus einer Vielzahl von Untergruppen, die ständig neue Namen annehmen, sich abspalten, wiedervereinen und über verschiedene Plattformen hinweg agieren. Diese hohe Fluidität macht es schwer, die Szene in klassischen Kategorien zu erfassen. Es handelt sich weniger um eine feste Organisation als um ein dynamisches, digitales Ökosystem, das sich durch gemeinsame Ästhetik, Codes und Praktiken zusammenhält (Colin, 2025).

Die Verbindungen zur Terrorgramszene sind offensichtlich. Beide Milieus rekrutieren vorwiegend aus jugendzentrierten digitalen Räumen wie Telegram, Discord oder auch Gaming-Plattformen. Beide bedienen sich einer visuellen und memetischen Kultur, die stark an popkulturelle Codes angelehnt ist und die Attraktivität für Jugendliche erheblich erhöht. Auch inhaltlich gibt es Parallelen: Die Glorifizierung von Attentätern, die Bezugnahme auf den Nationalsozialismus oder die Ästhetik des Akzelerationismus finden sich in beiden Szenen. Zugleich aber überschreitet 764 diese Grenzen, indem es nicht allein ideologisch oder rhetorisch Gewalt verherrlicht, sondern reale Gewaltakte in Form von sexualisierter Ausbeutung, Selbstverletzung und Missbrauch in den Mittelpunkt seiner Aktivitäten stellt.

Ideologisch präsentiert sich die Szene in einer hybriden Form. Neben neonazistischen Symbolen finden sich Bezüge zum Satanismus, insbesondere zum sogenannten „Order of Nine Angles“, einer rechtsextremistisch-okkulten Strömung, die seit Jahrzehnten Gewalt und Terror als spirituelle Praxis propagiert (Colin, 2025; Koch, 2024). Hinzu kommen misogyn geprägte Narrative, die aus der Incel-Szene übernommen wurden, sowie nihilistische Botschaften, die Gewalt, Schmerz und Tabubrüche als Selbstzweck verherrlichen. Anders als in klassisch ideologisch geprägten Szenen steht dabei weniger ein konsistentes Weltbild im Vordergrund, sondern vielmehr die Erzeugung von Schock, die Überschreitung moralischer Grenzen und die Formung einer subkulturellen Identität, die sich gerade aus der radikalen Verweigerung aller gesellschaftlichen Normen speist.

Das Gefahrenpotenzial dieser Szene ist doppelt gelagert. Zum einen bedroht sie unmittelbar die betroffenen Minderjährigen, die Opfer von Missbrauch, Erpressung und schwerer psychischer Traumatisierung werden. Zum anderen birgt sie ein erhebliches Radikalisierungspotenzial, da sie Jugendlichen nicht nur extremistische Inhalte vermittelt, sondern sie in konkrete Gewaltpraktiken einbindet und dadurch die Hemmschwelle für reale Gewalttaten erheblich senkt. In Einzelfällen zeigen sich bereits Überschneidungen mit geplanten oder durchgeführten Anschlagsvorbereitungen, sodass 764 auch in terroristischer Hinsicht ernst genommen werden muss.

Vergleicht man Terrorgram und 764, lässt sich feststellen, dass es sich nicht um konkurrierende, sondern um komplementäre Phänomene handelt. Beide Szenen greifen ineinander, teilen Codes, Zielgruppen und Kommunikationsräume. Terrorgram bildet vielfach den ideologischen Resonanzraum, während 764 eine neue Praxisdimension eröffnet, in der die Tabubrüche nicht nur propagiert, sondern tatsächlich umgesetzt werden. Damit entsteht ein Kontinuum extremistischer Radikalisierung, in dem Jugendliche sowohl ideologisch indoktriniert als auch praktisch in Gewalt- und Missbrauchsdynamiken eingebunden werden.

STUDIEN-DESIGN & METHODIK

02

Mit dem Analyseprojekt soll das zum Stichtag bekannte sicherheitsbehördliche Hellfeld der Terrorgramszene in Deutschland erfasst und wissenschaftlich analysiert werden. Als Datengrundlage wurden die verfügbaren Ermittlungs- und Gerichtsakten zu laufenden und abgeschlossenen Ermittlungsverfahren mit Terrorgrambezug sowie den polizeilichen Gefahrenabwehrvorgängen (bei strafunmündigen Minderjährigen) genutzt. Die zentralen Fragestellungen im Analyseprojekt waren u. a.:

ERSTENS

Wie lassen sich die Radikalisierungsprozesse der betreffenden Personen erklären? Welche relevanten Einflussfaktoren auf die Radikalisierung konnten identifiziert werden? Welche soziobiographischen Besonderheiten lassen sich in dieser Gruppe beschreiben und welche – sofern zutreffend - Netzwerkstrukturen insbesondere in das europäische und amerikanische Ausland liegen im Hintergrund dieser Szene?

ZWEITENS

Welche besonderen Herausforderungen für die Sicherheits- und Justizbehörden sind erkennbar?

DRITTENS

Welche Früherkennungs- und Bekämpfungsstrategien lassen sich anhand des Datenmaterials empfehlen?

Die Erfassung der den Sicherheitsbehörden bekannten Sachveralte erfolgte über zwei bundesweite Abfragen innerhalb der Justiz und Polizei. Es wurden alle Generalstaatsanwaltschaften der Bundesländer und die Bundesanwaltschaft nach relevanten Sachverhalten mit Bezug zur Terrorgramszene im November 2023 angefragt. Analog wurde über die Kommission Staatsschutz des Bundeskriminalamtes im Frühjahr 2024 eine Anfrage nach polizeilichen Gefahrenabwehrvorgängen mit Bezügen zur Terrorgramszene an alle Landeskriminalämter versandt. Zusätzlich wurde innerhalb von Baden-Württemberg eine Recherche nach möglicherweise relevanten Fällen im Kriminalpolizeilichen Meldedienst (KPMD-PMK) durchgeführt. Bundesweit konnte ein sehr stark ausgeprägter Bedarf an einer Aufhellung dieses extremistischen Phänomens festgestellt werden. So wurden auch noch nach der Abfrage eigenständig Sachverhalte nachgemeldet.

Um die Fragestellungen wissenschaftlich fundiert und evidenzbasiert beantworten zu können, wurde eine umfassende qualitative Inhaltsanalyse des gesamten verfügbaren Aktenbestandes mit doppelblinder Kodierung gewählt. Zwei Expertinnen und Experten haben unabhängig voneinander anhand eines im Vorfeld festgelegten umfangreichen Kodierungsmanuals parallel den gesamten Aktenbestand kodiert. Anschließend wurden für jeden Fall die beiden Kodierungsergebnisse manuell abgeglichen und jede einzelne Bewertung besprochen. Deckungsgleiche Kodierungen wurden übernommen. Unterschiedliche Kodierungen wurden diskutiert und mit dem Datenbestand abgeglichen, bis Konsens über die Kodierung hergestellt werden konnte. Sofern keine Übereinstimmung erzielt werden konnte, wurde die Kodierung als „unbekannt“ bewertet. Während der Kodierung wurden die Daten anonymisiert.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN UND DATENSCHUTZ

Die rechtliche Grundlage der Erhebung personenbezogener Daten zu wissenschaftlichen Zwecken ergibt sich aus dem §57 Landespolizeigesetz BW. Der in dieser Norm gesetzten Vorschriften wurde durch die Anonymisierung der Daten während der Kodierung sowie durch organisatorische und technische Maßnahmen gegen unbefugte Kenntnisnahme Rechnung getragen. Nur die in der Auswertung beteiligten Personen hatten Zugriff auf das Datenmaterial, welches in besonders gesicherten und zugangsbeschränkten virtuellen und physischen Orten gelagert wurde.

ERGEBNISSE

03

BESCHREIBUNG DER DATENBASIS

Aufgrund der besonderen Sensibilität der Daten, die überwiegend Minderjährige und teilweise sogar Kinder betreffen, können hier nur stark abstrahierte Beschreibungen der Datenbasis erfolgen, um das Risiko einer Identifizierung der Personen auszuschließen. Insgesamt wurden durch die bundesweite Abfrage und zahlreiche Nachmeldungen im Laufe des Analyseprojekts 37 Sachverhalte aus dem ganzen Bundesgebiet mit Bezügen zur Terrorgramszene identifiziert, welche den Polizei- und Justizbehörden aufgrund zumindest eines ausreichenden Anfangsverdachts für geplante oder begangene Straftaten bekannt geworden und daher in Gefahrenabwehrvorgängen oder Ermittlungs- bzw. Gerichtsverfahren bearbeitet wurden. Das Durchschnittsalter aller Personen (n = 37) ist 16,4 Jahre. Insgesamt waren acht Personen (21,6 %) zum Zeitpunkt der Tat oder der Identifizierung (wenn sich die Taten über einen nicht bestimmbaren Zeitraum erstreckten) unter 14 Jahren alt und damit strafunmündig. Die Personenstichprobe war zu 100 % männlich. Die Altersgruppenverteilung zeigt einen deutlichen Schwerpunkt bei den 14- bis 18-Jährigen. Die Entwicklung des Alters der Tatverdächtigen nimmt über die Jahre des Beobachtungszeitraums von 2020 (früheste ausgewertete Fälle) bis 2025 nicht signifikant ab, sondern bleibt relativ stabil bei einem Wert zwischen 15 und 16 Jahren im jeweiligen Jahresdurchschnitt.

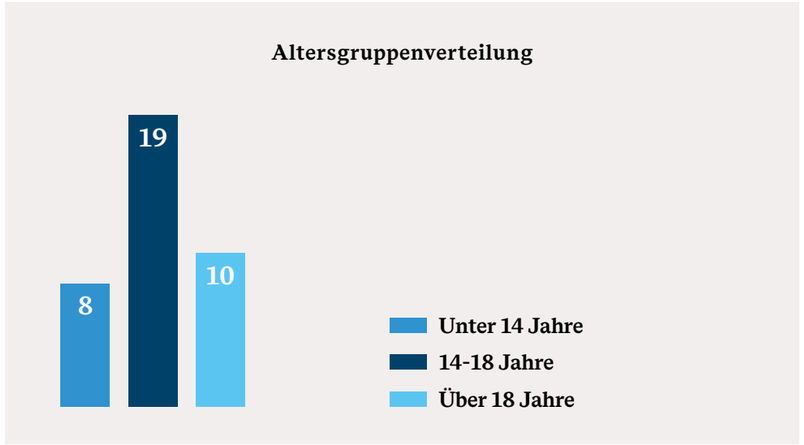


Abbildung 1: Altersgruppenverteilung

Zu 83,8 % (n = 31) aller Fälle konnte der Schulstatus und bzw. oder der Arbeitsstatus ermittelt werden. Davon waren 18 zum Zeitpunkt der Tat bzw. der Identifizierung noch Schüler. Es ergab sich kein einheitliches Bild, welche Schulen indes besucht wurden. Von den 18 gingen acht Jungen auf eine Realschule bzw. eine Gesamtschule, ein Drittel der Schüler (n = 6) besuchten ein Gymnasium. Von diesen sechs Personen hatten allerdings drei entweder bereits in die Realschule gewechselt oder der Wechsel stand kurz bevor. Vier weitere Personen besuchten sonstige Schulformen. Zum Zeitpunkt der Tat bzw. der Identifizierung hatten 13 Fälle die Schule bereits beendet. Davon waren zum Analysezeitpunkt sieben Personen in Ausbildung (54 %). Drei Personen gingen einer Erwerbstätigkeit nach, drei Personen waren arbeitslos.

Insgesamt konnte bei 12 Personen die Art der Schulabschlüsse identifiziert werden. Darunter fielen auch zwei der 18 Schüler, die nach Erreichen eines Abschlusses eine weiterführende Schule besuchten. Die eine Hälfte der Personen mit Abschluss hatte entweder einen Hauptschulabschluss oder etwas Vergleichbares (n = 6), die andere einen Realschulabschluss oder etwas Vergleichbares (n = 6).

PSYCHISCHE ERKRANKUNGEN

Für 67,6 % (n = 25) aller Fälle lagen Informationen zu diagnostizierten oder möglicherweise vorhandenen psychischen Erkrankungen vor. Von diesen lagen für insgesamt 64 % (n = 16) der Fälle diagnostizierte psychische Erkrankungen vor. Beispielsweise wurden Krankheitsbilder wie schizoide Persönlichkeitsstörungen, Autismus-Spektrum-Störung (insbesondere Asperger-Syndrom) oder Schizophrenie-Spektrum-Störung durch die fachärztlichen Gutachten benannt. Ein besonders herausstechendes Krankheitsbild zeigte sich darüber hinaus allerdings in der bisherigen Auswertung nicht. Bei weiteren 28 % (n = 7) der Fälle in dieser Untergruppe waren deutliche Anzeichen für eine mögliche psychische Erkrankung ohne eine bis dato vorhandene fachärztliche Diagnose feststellbar. Diese Anzeichen konnten etwa durch die betreffenden Personen selbst geäußerte Wahnvorstellungen (z. B. Stimmen im Kopf, Halluzinationen) oder Suizidgedanken bzw. -versuche sein.

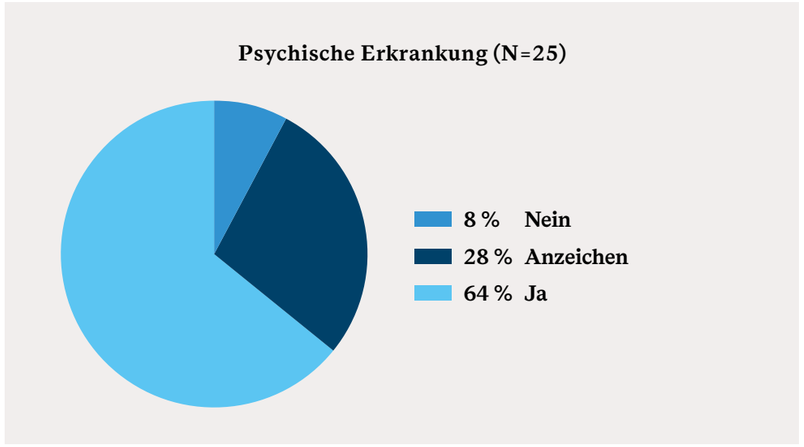


Abbildung 2: Psychische Erkrankung

LEAKING UND IDENTIFIKATION

Das Phänomen des „Leaking“ beschreibt in der Kriminologie Warnzeichen, die aus Verhaltensweisen, Handlungen oder themenspezifischen Äußerungen bestehen, mit denen eine Person bewusst oder unbewusst auf Ideen, Fantasien, positive Bewertung oder Pläne für eine schwere Gewalttat bzw. eine extremistische Radikalisierung nach Außen zeigt oder kommuniziert. Leaking beinhaltet aber auch, dass diese Kommunikation für Außenstehende erkennbar sein muss und zu einem Zeitpunkt erfolgt, der es noch erlauben würde, zu intervenieren, d. h. nicht im Nachhinein einer Straftat. Bei 75,7 % (n = 28) aller Fälle lagen Informationen zum Leaking vor, d. h. ob im sozialen Umfeld eindeutige Informationen zur Radikalisierung oder Tatplanung wahrnehmbar gewesen ist, oder nicht. Für diese Untergruppe konnte bei 79 % (n = 22) der Fälle klar erkennbares Leaking festgestellt werden. Oftmals waren dies konkrete, für das Umfeld wahrnehmbare oder sogar an das Umfeld gerichtete, Ankündigungen und Absichtserklärungen, einen Anschlag durchzuführen oder etwa das im Kinderzimmer für die Eltern offen sichtbare Lagern von Waffen oder rechtsextremistischen Materialen (z. B. Hakenkreuzfahne an der Wand). Auch das Versenden von Amokvideos oder rechtsextremistischer Propaganda an Gleichaltrige, etwa in Klassenchatgruppen, wurde als Leaking gewertet. Insgesamt lässt sich mit den Befunden festhalten, dass die Radikalisierung in der Terrorgramszene ganz überwiegend nicht im Verborgenen stattfindet und in der Regel durch das soziale Umfeld bemerkt werden kann. Erstaunlicherweise führte dies allerdings in den meisten Fällen nicht zu einer entsprechenden Intervention durch das soziale Umfeld (Familie, Schule).

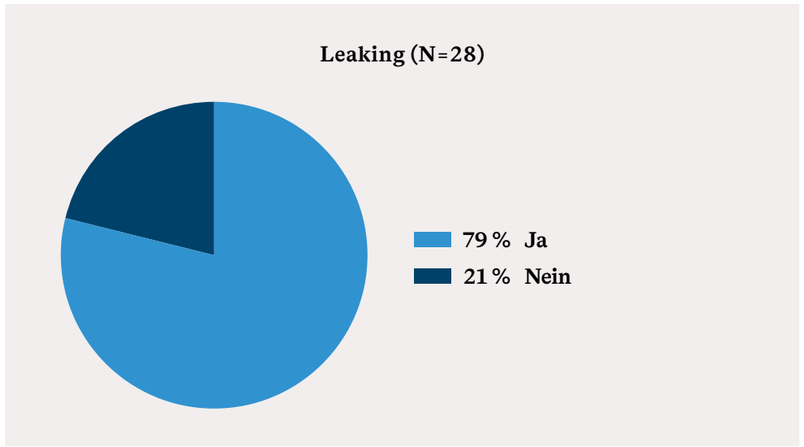


Abbildung 3: Leaking

Für insgesamt 81,1 % (n = 30) aller Fälle lagen Informationen darüber vor, durch wen der Sachverhalt ursprünglich bekannt gemacht bzw. die Person identifiziert wurde. Trotz der Tatsache, dass in der großen Mehrheit der Sachverhalte die Radikalisierung nicht im Verborgenen stattgefunden hat, suchte das soziale Umfeld (Familie, Schule, Gleichaltrige) in nur in etwa 17 % (n = 5) der Fälle aktiv Hilfe bei externen Stellen. Oftmals wendete sich das Umfeld auch nicht an die Polizei, wenn es sich mit extremen Gewaltdarstellungen und -ankündigungen konfrontiert sah. In 70 % (n = 21) der Fälle gelangte der Sachverhalt durch nachrichtendienstliche Arbeit der Landesämter und des Bundesamtes für Verfassungsschutz zur Kenntnis bei den Ermittlungsbehörden. Daraufhin konnten gefahrenabwehrende Maßnahmen und strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet werden. Es wurden zudem gezielt weitere Hilfesysteme wie Jugendämter oder Ausstiegsprogramme eingeschaltet. Die Diskrepanz in den Meldequellen offenbart mögliche Defizite in der frühzeitigen Identifikation sich radikalisierender Personen durch das soziale Umfeld. Zum einen fehlt es an Aufklärung zur Bewertung entsprechender extremistischer Inhalte und Verhaltensweisen. Zum anderen deutet der Befund auf mangelnde Kenntnis relevanter Hilfesysteme bei Anzeichen von Radikalisierung und möglicherweise schweren Straftaten hin. Das frühzeitige Einschreiten des sozialen Umfelds wird jedoch gleichzeitig auch durch die multiplen familiären und sozialen Problemlagen der betreffenden Personen sowie durch die oftmals kurze Dauer der Radikalisierung erheblich erschwert.

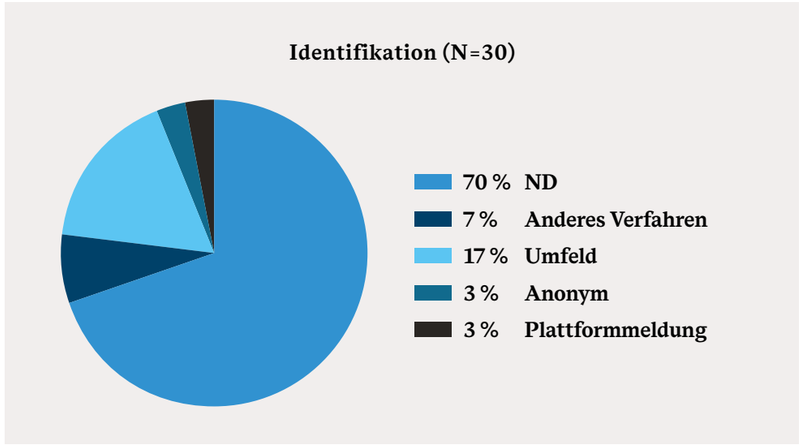


Abbildung 4: Identifikation

FAMILIENGESCHICHTE

Der familiäre Hintergrund, d.h. hier die Qualität der Beziehung zu den Eltern und Geschwistern für die sich radikalisierenden Personen, konnte bei insgesamt 73 % (n = 27) der Fälle mit entsprechend im Aktenmaterial vorhandenen Informationen näher untersucht werden. Von dieser Untergruppe aller Fälle wiesen 63 % (n = 17) der Personen einen problematischen und konfliktbehafteten familiären Hintergrund auf. Diese wiederum teilen sich in 26 % (n = 7) mit deutlichen Anzeichen für Missbrauch und Gewalt in der Erziehung sowie 37 % (n = 10) mit oftmals erheblichen Ausmaßen an Vernachlässigung durch die Erziehungsberechtigten auf. Unter anderem äußerte sich dies etwa in Desinteresse an den polizeilichen Ermittlungen oder am Wohlergehen der eigenen Kinder z. B. im Rahmen der Vernehmungen.

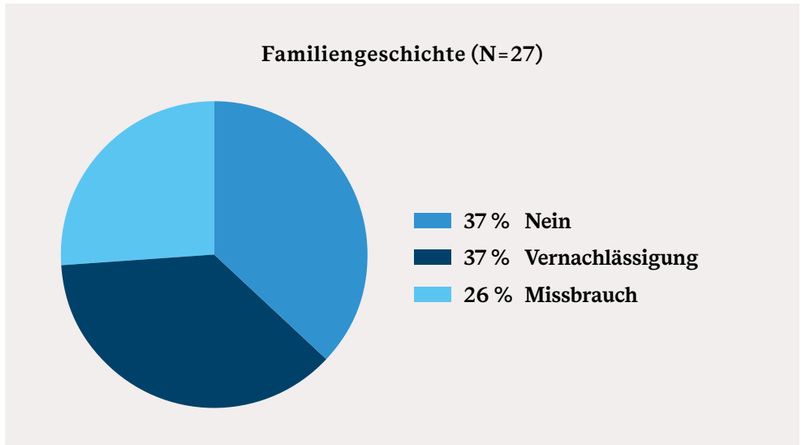


Abbildung 5: Familiengeschichte

SOZIALE INTEGRATION

Bei insgesamt 75,7 % (n = 28) aller Fälle lagen Informationen zur sozialen Integration (z. B. Einbindung in außerschulische Aktivitäten, Freundeskreis) der sich radikalisierenden Personen vor. Von diesen war die soziale Integration bei den allermeisten Fällen nur mangelhaft erkennbar. Bei 50 % (n = 14) war nur eine schwache und bei 32 % (n = 9) eine mäßige Ausprägung vorhanden. Dieser Aspekt ist oftmals auch direkt mit den zentralen Antrieben für die Radikalisierung verbunden. So suchten zahlreiche der betreffenden Personen, insbesondere während der Lockdown Phasen der Coronapandemie, nach sozialem Anschluss, Status und Gemeinschaft im Internet, wo sie dann aus verschiedenen Gründen auf entsprechende Chatgruppen oder Inhalte mit Bezügen zur Terrorgramszene stießen. Zu den Hintergründen dieser Kontaktaufnahmen siehe weiter unten.

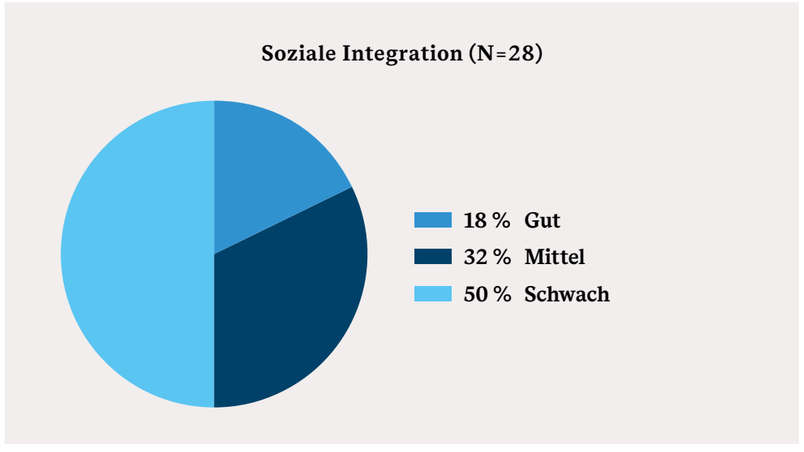


Abbildung 6: Soziale Integration

FRAUENHASS (MISOGYNIE)

Bei 62,2 % (n = 23) aller Fälle lagen Informationen zum Frauenbild der sich radikalisierenden Personen vor. Von diesen zeigten 57 % (n = 13) eindeutigen Hass auf und Abwertung von Frauen und Mädchen (Misogynie). Mindestens vier Personen aus dieser Untergruppe rechneten sich selber explizit auch der sog. „Incel“ (Involuntary Celebate) Szene und zwei dem Milieu „The Com” zu. Das Datenmaterial lässt jedoch keine detaillierten Schlüsse darüber zu, inwieweit diese Misogynie ursächlich für die Radikalisierungsprozesse war oder durch diese erst ausgelöst bzw. befördert wurde. Die Hypothese einer inhaltlichen Verbindung zwischen Misogynie und extremistischer Radikalisierung wird allerdings durch empirische Forschung gestützt (Rottweiler, Clemmow, & Gill, 2021, 2025).

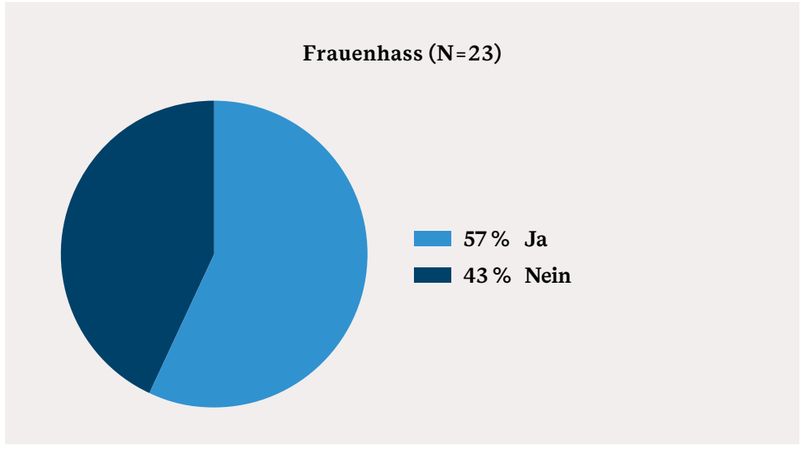


Abbildung 7: Frauenhass

DAUER DER RADIKALISIERUNG

Bei insgesamt 64,9 % (n = 24) aller Fälle konnten Informationen zu einem möglichen Beginn der Radikalisierung gewonnen werden. Diese Informationen waren beispielsweise eigene Aussagen über den Beginn des Interesses für rechtsextremistische Inhalte, bestimmte auslösende Ereignisse oder auch Ermittlungsergebnisse zum Beginn der ersten Chats in entsprechenden rechtsextremistischen Chatgruppen.

In der Hälfte der untersuchten Fälle (n = 12) aus dieser Teilgruppe betrug die mit den vorhandenen Informationen vermutete Dauer der Radikalisierung von Beginn bis zur polizeilichen Intervention weniger als ein Jahr. In weiteren 42 % (n = 10) der Fälle lag die Dauer der Radikalisierung bei zwischen einem und fünf Jahren. Insgesamt lässt sich damit sagen, dass die Radikalisierung in der Terrorgramszene oftmals sehr schnell vonstattengeht. Der Begriff „Blitzradikalisierung“ erscheint häufig angebracht.

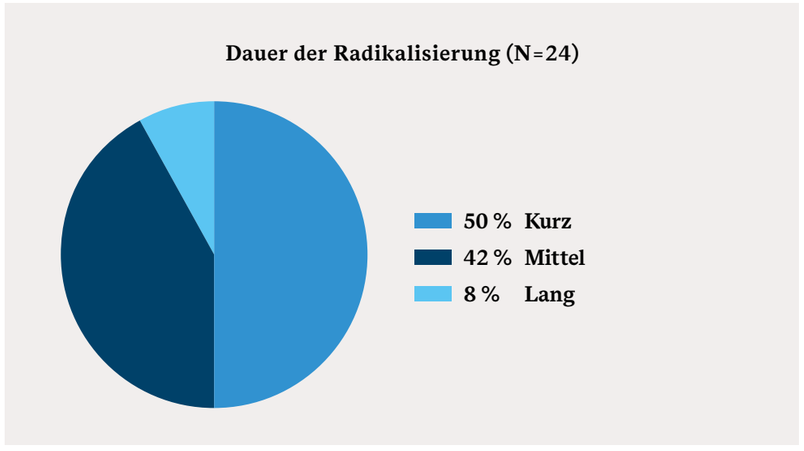


Abbildung 8: Dauer der Radikalisierung

ZIELDELIKTE

Bei insgesamt 83,8 % (n = 31) aller Fälle lagen im Aktenbestand Informationen zu den anfänglich vermuteten Tatbeständen bei Beginn der Ermittlung vor. Das Material umfasste dabei Gefahrenabwehr- und Ermittlungsverfahren in unterschiedlichen Stadien, welche von Beginn des Verfahrens, laufend und abgeschlossen reichten. Bei jenen Fällen, zu denen diese Informationen nicht vorhanden sind, wurden bis zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Abschlussberichts die notwendigen Akten bzw. Aktenteile noch nicht übermittelt. Oftmals werden durch die Ermittlungsbehörden mehrere Straftatbestände gleichzeitig festgestellt oder vermutet. Bei 35 % (n = 15) und damit am häufigsten wurden die Ermittlungen oder Gefahrenabwehrvorgänge mit dem Verdacht der Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat (§89a StGB) begründet. Weiterhin kamen sehr häufig die Straftaten Verbreiten von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen (§86a StGB) mit 23 % (n = 10) und Volksverhetzung (§130 StGB) mit 16 % (n = 7) zum Tragen. Der hohe Anteil der Anwendung des §89a in Kombination mit dem im folgenden Abschnitt dargestellten Stand der Anschlagsvorbereitung verdeutlicht die hohe Gefahr, die durch diese Szene ausgeht.

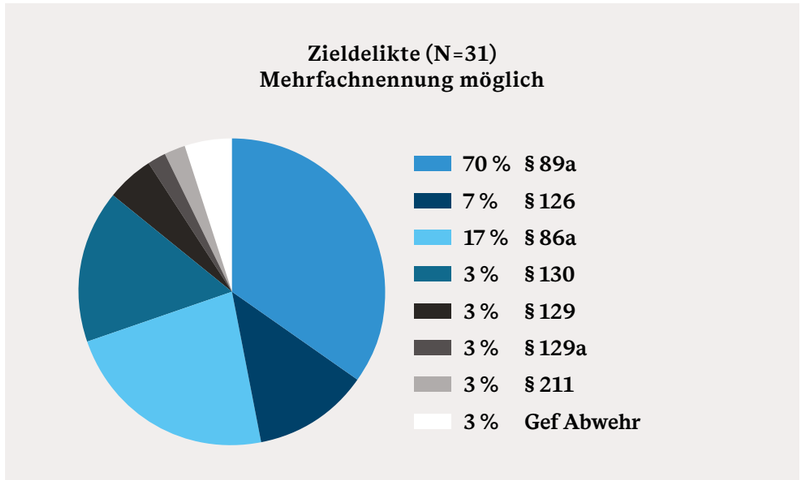


Abbildung 9: Zieldelikte (Mehrfachnennung möglich)

STAND DER ANSCHLAGS-VORBEREITUNG

Für insgesamt 81,1 % (n = 30) aller Fälle lagen Informationen zum Stand der Anschlagsvorbereitung (wenn ein Anschlag das Ziel der radikalisierten Person war) vor. Von diesen zeigten insgesamt 60 % der Fälle bereits fortgeschrittene, mit 27 % (n = 8), oder zumindest deutlich sichtbare, mit 33 % (n = 10), Vorbereitungshandlungen für die angekündigten oder geplanten Gewaltstraftaten. Fortgeschrittene Anschlagsvorbereitung wurde definiert als Planung oder Nennung des Tatorts, der Tatzeit und des Tatablaufs sowie die Beschaffung der Tatmittel, Auskundschaftung des Tatorts, Waffen oder Sprengstoffbeschaffung und -herstellung, Veröffentlichung oder Versenden von Manifest oder Tatabsicht. Deutlich sichtbare (d. h. Vorbereitung im Mittelstadium) wurde definiert als das Anlegen von Feindeslisten, abstraktere Überlegungen zu Tatort und Tatart ohne konkretes Ziel oder Datum, Beginn des Verfassens eines Manifests, erste Erkundigungen zu Tatmitteln. Typische Vorbereitungshandlungen in der Terrorgramszene waren darüber hinaus der Nachbau der Schule auf Onlineplattformen für die Planung des Anschlages oder das Üben mit Sprengmitteln oder Schusswaffen sowie das Beschaffen von Ausrüstungsgegenständen (Totenkopfmaske, Körperschutzweste, Helme).

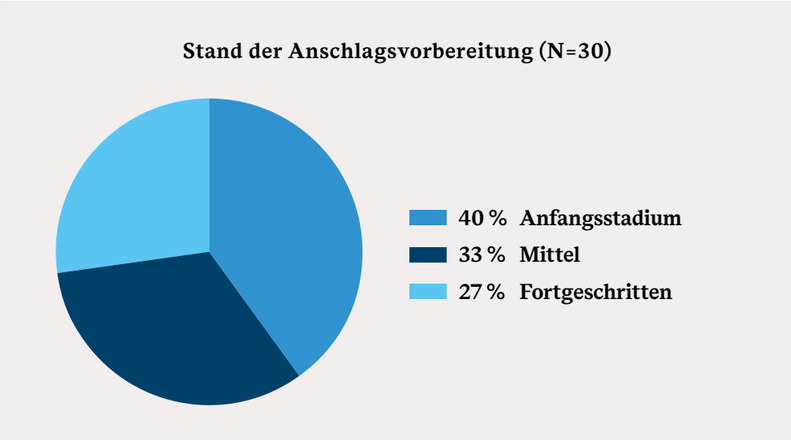


Abbildung 10: Stand der Anschlagsvorbereitung

RADIKALISIERUNGSDYNAMIKEN UND WEGE IN DIE UND AUS DER TERRORGRAMSZENE

Radikalisierung in den Extremismus und Terrorismus sind hoch dynamische und individuelle Veränderungsprozesse, die von zahlreichen persönlichen Faktoren und Kontextbedingungen abhängen. Die Radikalisierungsforschung hat inzwischen weit über 100 mögliche Risikofaktoren für extremistische Radikalisierung identifiziert (siehe z. B.: Henrich, Ireland, & Lewis, 2025; Vergani, Iqbal, Ilbahar, & Barton, 2018; Wolfowicz, Litmanovitz, Weisburd, & Hasisi, 2021), welche in unterschiedlicher Weise für die entsprechenden Personen zusammenwirken können aber nicht müssen. Grundsätzlich wurde die Suche nach einem bestimmten biographischen Profil, welches mit hoher Wahrscheinlichkeit zu extremistischer und terroristischer Radikalisierung führt, in der Wissenschaft aufgegeben. Stattdessen hat es sich als sinnvoller erwiesen, von verschiedenen Radikalisierungspfaden zu sprechen und diese näher zu betrachten (Horgan, 2008).

Um die Radikalisierungsdynamiken hinter den in diesem Projekt untersuchten Fällen besser verstehen zu können, wurden verschiedene Aspekte erfasst. Allerdings führt die Komplexität der Erklärung individueller Radikalisierungsprozesse notwendigerweise auch zu einer deutlich niedrigeren Trefferzahl für relevante Informationen im Datenmaterial. Zuerst ist es relevant zu wissen, von wem der Kontakt in die Terrorgramszene initial ausgelöst wurde bzw. ausgegangen ist. In 56,8 % (n = 21) aller Fälle enthielt das Datenmaterial Informationen hierzu. Von diesen Fällen haben 76 % (n = 16) den Kontakt zur Terrorgramszene selbst gesucht und damit von sich aus initiiert. Diese Suche nach Kontakt zur Terrogramszene wurde durch vielfältige Ursachen ausgelöst (siehe weiter unten). Beispielhaft lässt sich hier aber nennen, dass etwa ein zufällig auf TikTok gesehenes Video mit Soldaten aus dem 2. Weltkrieg Interesse ausgelöst hat und die Person dann einem Hyperlink folgend die Terrorgramszene entdeckte. In einem weiteren Fall führten als negativ und belastend empfundene Nachrichten zur abendlichen Suche

nach Lösungen für die gesellschaftlichen Probleme, was letztendlich für diese Person in dieses Milieu führte. In anderen Fällen bedingten Schulwechsel oder pandemiebedingte Einschränkungen eine verstärkte Suche nach Zugehörigkeit und neuen Freundeskreisen. Oftmals spielten dann auch Zufälle eine gewichtige Rolle, dass diese Personen auf Propaganda oder andere Inhalte der Terrorgramszene stießen und diese anziehend fanden. Dennoch kam es auch während dieser selbstinitiierten Suche nach Anschluss an diese Szene in vielen Fällen zu direkten Ansprachen und Rekrutierung durch Milieuangehörige. Bei insgesamt 38 % (n = 14) aller Fälle lagen hierzu Informationen vor. Bei diesen Fällen konnte nachvollzogen werden, dass in 79 % (n = 11) eine Ansprache durch bereits deutlich fortgeschritten radikalisierte Personen stattgefunden hat.

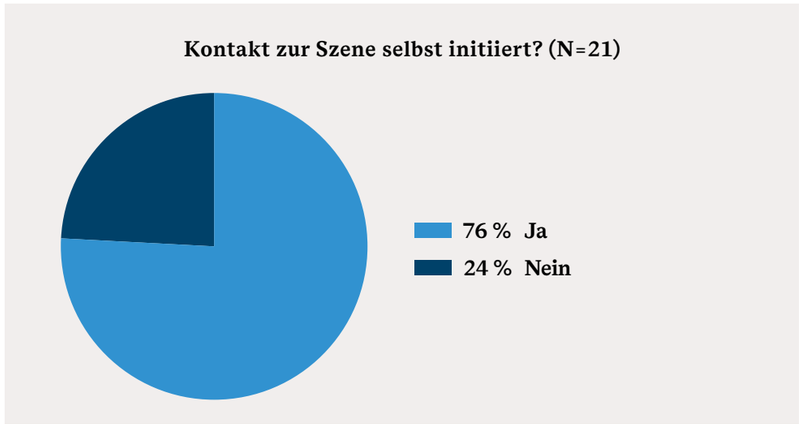


Abbildung 11: Kontakt zur Szene

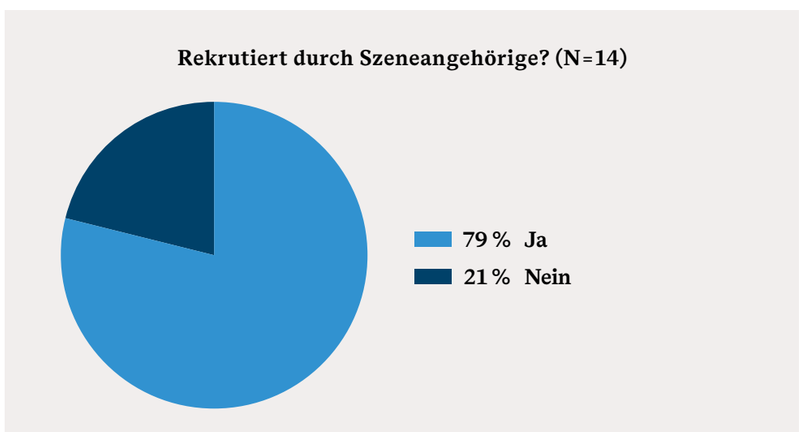


Abbildung 12: Rekrutierung durch Szeneangehörige

Bei 78,4 % (n = 29) aller Fälle fanden sich zudem Informationen über mögliche Motive und Antriebsfaktoren hinter den jeweiligen Radikalisierungsprozessen. In den meisten Fällen wurden mehrere Motive etwa im Rahmen der polizeilichen Vernehmungen, durch Familienangehörige oder in gesicherten Chats benannt. Besonders hervorstechend sind bei knapp oder mehr als der Hälfte dieser Fälle die Motive: Ungerechtigkeitsempfinden, Hass und Wut, Suche nach Zugehörigkeit, Anerkennung, Status und Respekt sowie Faszination mit Gewalt und Waffen. Darüber hinaus stellen auch Opfermentalität und „cool sein wollen“ wichtige Radikalisierungsmotive dar.

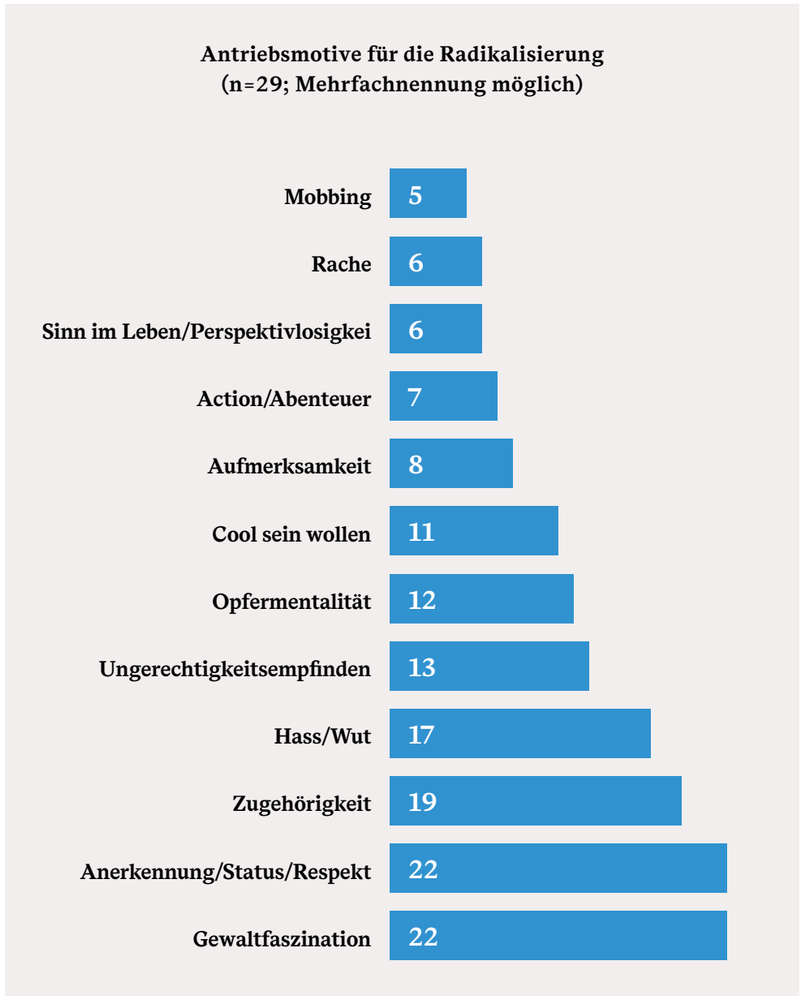


Abbildung 13: Radikalisierungsmotive

Mit dem vorhandenen Datenmaterial lässt sich zeigen, dass insbesondere die Kombination aus Suche nach Zugehörigkeit sowie Anerkennung/Status/Respekt auf der einen Seite und Hass/Wut mit Gewaltfaszination und Ungerechtigkeitsempfindungen auf der anderen Seite besonders wirkmächtige Motivpaare für die Radikalisierung in die Terrorgramszene darstellen und sich gegenseitig verstärken. Konkret sind es häufig Erfahrungen von Mobbing, Diskriminierung oder Ausgrenzung, die in der destruktiven Reaktion in den betroffenen Fällen personifizierten oder allgemeinen Menschenhass und Gewaltfaszination befördern. In der positiven Verarbeitung ist es oft der Versuch, sich einer virtuellen sozialen Szene anzuschließen, die Anerkennung, Zugehörigkeit und Identität bietet.

Betrachtet man zusätzlich die sozio-biographischen Hintergründe, insbesondere die soziale Desintegration und familiäre Vernachlässigung, erhärtet sich auf den ersten Blick der Eindruck, dass es sich bei Angehörigen der Terrorgramszene überwiegend um vereinsamte, desintegrierte und nach Selbstwirksamkeit suchende junge Menschen handelt. Es sollte aber auch nicht vergessen werden, dass auch in dem hier vorliegenden Datenbestand Personen auftauchen, die sozial mittelmäßig oder sehr gut integriert sind und aus intakten Familien kommen. Betrachtet man sich diese Teilgruppe, welche insgesamt 24,3 % (n = 9) ausmacht, im Hinblick auf deren bekannte Radikalisierungsmotive, so sind auch hier die Suche nach Zugehörigkeit, Anerkennung, „cool sein wollen“ sowie Ungerechtigkeitsempfinden, Opfermentalität und das Erlangen von Aufmerksamkeit häufig genannte Faktoren.

Eine intakte Familie mit emotional gesunder Dynamik sowie soziale Integration in zumindest mittelmäßigem Ausmaß scheinen daher für diese Personen nicht automatisch eine präventive oder protektive Wirkung gegenüber der Anziehungskraft dieser extremistischen Szene entfaltet zu haben. Auch diese Personen fühlten sich offenbar nicht ausreichend einer sozialen Gruppe zugehörig oder bekamen beispielsweise neben den anderen Faktoren aus ihrer Perspektive nicht genügend Anerkennung und Aufmerksamkeit. Ein möglicher Erklärungsansatz in der Terrorismusforschung findet sich in der Theorie der „relativen Deprivation“, welche insbesondere den individuellen Anspruch auf Status und Anerkennung mit der wahrgenommenen tatsächlichen Ausprägung jener Faktoren in Verbindung bringt (Koehler, 2025). Haben einige Personen die Überzeugung, ein Anrecht auf ein bestimmtes Ausmaß an Status und Anerkennung zu haben, auch im Vergleich mit anderen Gruppen oder Personen, dies aber nicht in einer für sie ausreichenden Form bekommen, könnten normabweichende Strategien wie Kriminalität und Gewalt zur Erlangung genutzt werden.

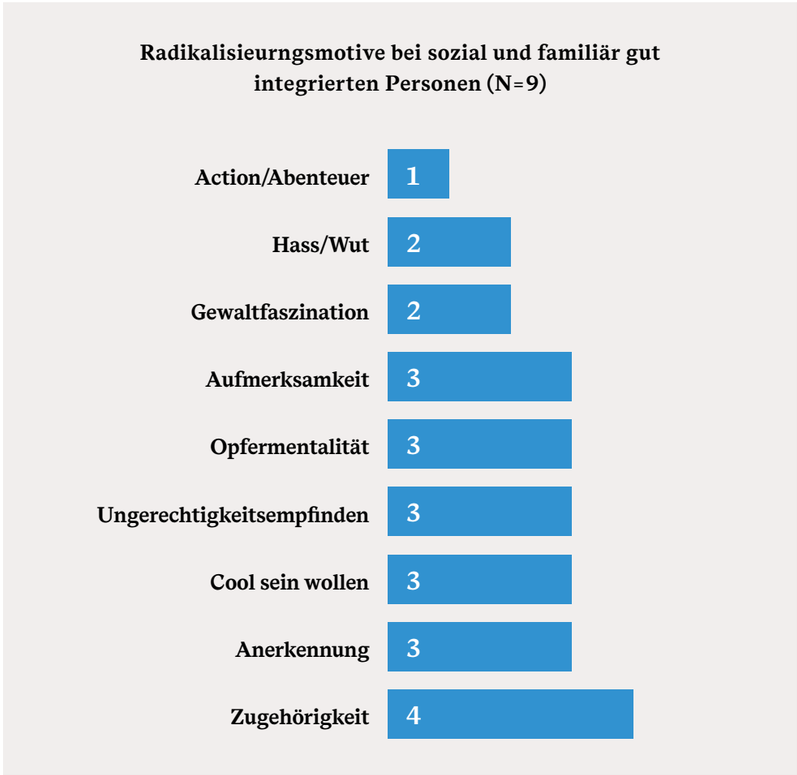


Abbildung 14: Radikalisierungsmotive bei sozial und familiär gut integrierten Personen

DISTANZIERUNG UND DERADIKALISIERUNG

Bei insgesamt 75,7 % aller Fälle lagen Informationen zu Aufnahme in Ausstiegsprogrammen und dem weiteren Verlauf der Radikalisierung bis zum Zeitpunkt der Erstellung des entsprechenden Aktenmaterials vor. Erfreulicherweise waren fast die Hälfte (43 %, n = 12) der Fälle zum Erhebungszeitpunkt in einem Ausstiegsprogramm in Beratung (18 %, n = 5) oder hatten dieses bereits erfolgreich abgeschlossen (25 %, n = 7). Der Erfolg der Beratung ließ sich beispielsweise am nachweislichen Abbruch des Kontakts zur Terrorgramszene, der abgeschlossenen Therapie psychischer Erkrankungen, der Reintegration in schulische und/oder soziale Netzwerke oder der glaubhaften Distanzierung von der Ideologie und dem Milieu etwa durch freiwillige Sozialstundenableistung nachvollziehen. Weitere 25 % (n = 7) konnten die Abwendung von der Terrorgramszene ohne Beteiligung eines spezialisierten Ausstiegsprogramms aber mit Hilfe anderer Stellen wie etwa Jugendhilfeprogrammen erreichen. Damit zeigt sich für 68 % (n = 19), also fast Zweidrittel, der Teilgruppe mit entsprechenden Informationen eine sehr positive oder zumindest hoffnungsvolle – bei jenen Fällen, in denen die Beratung noch andauert – Entwicklung der Radikalisierungswege hin zu einem Ausstieg, einer Deradikalisierung und Reintegration in die Gesellschafft. Allerdings sollte hier auch nicht übersehen werden, dass 32 % (n = 9), also etwa ein Drittel, der Fälle nicht in eine Ausstiegsberatung aufgenommen werden konnte oder die Beratung abgebrochen hat. Bei diesen Fällen spielen insbesondere die familiären Hintergründe eine negative Rolle, da aufgrund des Alters der betreffenden Personen das Einverständnis und die Kooperation der Erziehungsberechtigten entscheidend für den Erfolg der Beratung ist. So kam es hier häufig zu erfolglosen Kontaktversuchen durch die entsprechenden Ausstiegsprogramme. Die Erziehungsberechtigten zeigten kein Interesse an einer Unterstützung.

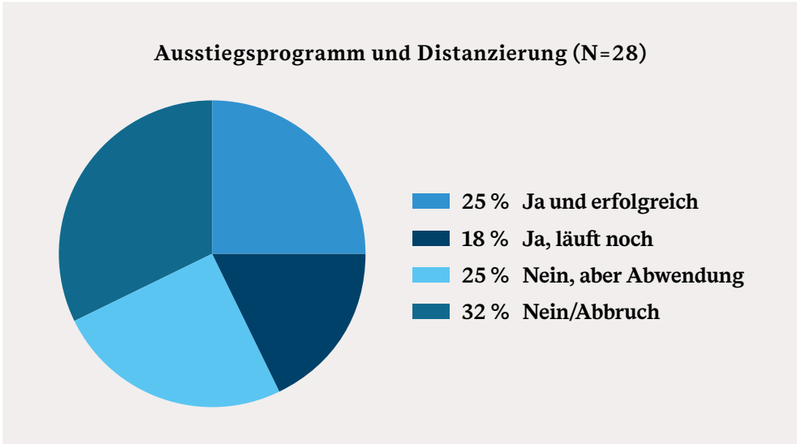


Abbildung 15: Ausstieg und Distanzierung

EMPFEHLUNGEN FÜR DIE POLITIK, PRÄVENTION UND POLIZEI

04

Das bundesweite Analyseprojekt zur Terrorgramszene hat vordergründig das Ziel verfolgt, das Hellfeld der sicherheitsbehördlich auffällig gewordenen Terrorgramszene in Deutschland zu beschreiben und daraus konkrete und evidenzbasierte Empfehlungen zur verbesserten Prävention und Gefahrenabwehr zu treffen. Viele gesellschaftliche Akteure sind durch das Phänomen betroffen. Um nur eine Auswahl zu nennen: Schulen, Kinder- und Jugendpsychiatrien, Eltern, Polizei und Nachrichtendienste, Justizvollzug, Staatsanwaltschaften oder Jugendgerichte waren in den hier ausgewerteten Akten regelmäßig in der einen oder anderen Weise in die Verfahren eingebunden. Bisher gibt es in Deutschland allerdings noch keine einheitlichen oder auch nur anhand gemachter Erfahrungen etablierten Prozesse oder Vorgehensweisen, wenn staatliche, zivilgesellschaftliche oder andere Akteure mit Radikalisierungsprozessen aus diesem Milieu konfrontiert werden. Der hier geschaffene umfassende Blick auf das zum Erhebungszeitraum sichtbare Hellfeld der sicherheitsbehördlichen Befassung mit der Terrorgramszene in Deutschland lässt nun erstmals konkrete und in der Praxis verankerte Empfehlungen zu:

- Bundesweit sollten in den zuständigen Gremien wie z. B. der Kommission Staatsschutz des BKA (KST) im Rahmen einer thematischen Befassung und im Hinblick auf möglicherweise bundeslandübergreifende Ermittlungsverfahren abgestimmte Vorgehensweisen besprochen werden.

- Auf Grundlage der verfügbaren Akten konnte die Frage nach möglicherweise im Hintergrund agierenden Akteuren oder Netzwerken nicht beantwortet werden. Ob und wenn ja welche Personen oder Organisationen aktiv neue Gruppierungen schaffen, miteinander verbinden und virtuell stärken, welche strategischen Überlegungen ggf. hierbei eine Rolle spielen und welche internationalen Verflechtungen vorliegen, könnte ggfs. im Rahmen von umfangreichen Strukturermittlungen beleuchtet werden. Diese sind besonders zeit- und ressourcenintensiv, stellen aber einen entscheidenden nächsten Schritt bei der Bekämpfung dieser Szene dar.

- Es gibt derzeit keine bundesweit einheitliche statistische Erfassung dieser Szene. Die daraus resultierenden Schwächen bei der sicherheitsbehördlichen und gesellschaftlichen Begegnung dieser Szene wird bereits dadurch deutlich, dass für dieses Analyseprojekt aufwändig die involvierten Behörden nach möglicherweise relevanten Fällen angefragt werden mussten und diese notwendigerweise ebenfalls auf den existierenden Wissensstand zur Terrorgramszene zurückgriffen, um diese Fälle überhaupt erst zu identifizieren. Es wird daher empfohlen, dass im Rahmen der zuständigen Gremienstrukturen zwischen den Bundesländern die Sinnhaftigkeit und praktische Möglichkeit einer einheitlichen Erfassung geprüft wird.

- Von zentraler Bedeutung ist die Stärkung der Analysefähigkeit und der Ermittlungsressourcen auf Bundes- und Landesebene, was die frühzeitige Entdeckung von Radikalisierungsfällen mit Terrorgrambezügen und die fachgerechte Einschätzung angeht. Dies kann beispielsweise durch die Schaffung oder den Ausbau wissenschaftlicher Ermittlungsunterstützung und eigener Forschungsstellen im Staatsschutzbereich, wie die Staatsschutz Analyse und Forschungseinheit (SAFE) im Staatsschutz- und Anti-Terrorismuszentrum (SAT BW) des Landeskriminalamts Baden-Württemberg, erreicht werden. Solche kombinierten Forschungs- und Ermittlungsunterstützungseinheiten müssen, um die erwünschte Wirkung zu erzielen, personell und finanziell ausreichend ausgestattet sein. Nur so kann den sich immer schneller entwickelnden extremistischen Milieus und Bedrohungen frühzeitig begegnet werden.

- Das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg (konex) hat in den letzten Jahren bundesweit zahlreiche Schulungen und Fachvorträge für andere Behörden geleistet und für das Thema, z. B. in Polizei und Justiz auf Bundes- und Landesebene sensibilisiert. Den bereits deutlich sichtbaren Ausbau der wissenschaftlichen Ressourcen in den Sicherheitsbehörden gilt es, weiter voranzutreiben und abzusichern.

- Ausstiegsprogramme und Beratungsangebote für das soziale Umfeld (Familien und Schulen) sollten weiter ausgebaut und insbesondere für den Umgang mit dieser Zielgruppe (Minderjährige mit oftmals psychischen Erkrankungen und hohem Ausmaß an sozialer Desintegration) fachlich gestärkt werden. Dies kann etwa durch die Schaffung neuer und dauerhafter Personalstellen für Jugendsozialarbeiterinnen und Jugendsozialarbeiter oder der Bereitstellung von finanziellen Mitteln für entsprechende Beratungsprojekte geschehen. Neben der Arbeit von zahlreichen zivilgesellschaftlichen Beratungsangeboten in Deutschland sind aufgrund der hohen Gewaltbereitschaft und der Überlappung in zahlreiche Kriminalitätsfelder sicherheitsbehördliche Akteure besonders bei der Initiierung von Interventionsstrategien (z. B. das Einberufen runder Tische, Involvierung des Jugendamts) betroffen und maßgebliche Antriebskräfte. So wird die Notwendigkeit sichtbar, sicherheitsbehördliche Strukturen in dieser Richtung weiter zu stärken, etwa durch den Ausbau staatlicher Ausstiegsprogramme oder der Etablierung von Verweisberatungsstrukturen und grundlegender Fachkompetenz im Umgang mit dieser Zielgruppe, beispielsweise in den Häusern des Jugendrechts. Gleichzeitig bedarf es auch der Sensibilisierung und fachlichen Unterstützung psychiatrischer und psychologischer Fachkräfte und Einrichtungen in der Erkennung und im Umgang mit diesen und anderen neuen extremistischen Phänomenen.

- Ebenso lässt sich auch ein erheblicher Bedarf im Ausbau der verfügbaren Therapie- und Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen feststellen. Dieses gesamtgesellschaftliche Problem schlägt sich u. a. in der Gruppe von jungen Menschen – und dabei insbesondere jungen Männern – nieder, die sich in fortgeschrittenen Radikalisierungsprozessen befinden, ein hohes Ausmaß an Gewaltverherrlichung aufgebaut haben und gleichzeitig unter erheblichem psychischem Leiden stehen. Gerade in der Kombination von extremistischer Radikalisierung und psychischer Erkrankung ist die schnelle Einbindung in Therapie oder Betreuung oftmals von besonders kritischer Bedeutung, um weitere Gefahren abzuwenden. Es kommt häufig zu erheblichen Verzögerungen und manchmal auch zu gänzlich ungeklärten weiteren Vorgehensweisen, weil keine entsprechenden Therapie- und Betreuungsplätze gefunden werden konnten.

- Die gesellschaftliche Debatte über die Rolle sozialer Medien und den Umgang mit möglichen schädlichen Einflüssen auf Jugendliche und Kinder ist wichtig und muss ernsthaft geführt werden. Alle in dem Analyseprojekt ausgewerteten Fälle haben sich in extrem gewaltverherrlichenden virtuellen Milieus bewegt, in Ausmaß und Inhalt extreme Formen von Gewaltdarstellungen konsumiert und sich mit Anhängerinnen und Anhängern verschiedenster Arten extremistischer Gewalt vernetzt. Dementsprechend sind Aufklärung, mögliche Regulierungsmaßnahmen, konsequente Anwendung der rechtlich möglichen Maßnahmen gegenüber Plattformbetreibern, der Ausbau und verlässliche Bestand zivilgesellschaftlicher (z. B. Digital Streetwork) und staatlicher (Onlinestreifen, virtuelle verdeckte Ermittler usw.) Angebote sowie verstärkte Präventionsmaßnahmen (z. B. Medienkompetenztrainings) für Kinder und Eltern zu empfehlen. Staatliche Formate, wie die Task Force gegen Hass und Hetze, die als Treiber und Initiator eigener Maßnahmen und crossmedialer Vernetzung Gleichgesinnter dem gesamtgesellschaftlichen Ansatz Raum und Wirkung verschafft, sind unverzichtbar und sollten bundesweit vorangetrieben werden.

- Die auffallende Rolle sozialer Desintegration bei den Radikalisierungsprozessen der Terrorgramszene deutet auf größere gesellschaftliche Probleme hin, denen auch nur gesamtgesellschaftlich begegnet werden kann. Den betroffenen Jugendlichen fehlte es oftmals an Möglichkeiten, ihrer Vernachlässigung z. B. durch verfügbare Angebote in der Sozial- und Jugendarbeit zu begegnen und ein eigenes soziales Netzwerk außerhalb der virtuellen Milieus aufzubauen. Die Notwendigkeit, Vereinsamungs- und Desintegrationsprozessen bei Jugendlichen gezielt durch den Ausbau von sozialen Teilhabemöglichkeiten, z. B. durch Begegnungs- und Betreuungsorten, Jugendarbeit, Sportvereinen, Freizeitangeboten etc. zu begegnen, erscheint daher geboten. Dies geht mit der personellen Stärkung von freien und staatlichen Trägern der Jugendarbeit und besseren Vernetzung insbesondere in ländlichen Gegenden einher.

- Die in der Regel sehr kurzen Radikalisierungsprozesse von jungen Menschen in der Terrorgramszene machen eine schnelle und effektive Vernetzung der zuständigen Behörden notwendig, um eine individuell maßgeschneiderte Handlungsstrategie zu finden und abzustimmen. Hier sind Konzepte wie runde Tische mit verschiedenen behördenübergreifenden Akteuren zu empfehlen. Der Abbau bürokratischer Hürden für solche fallbezogenen Vernetzungsformate erscheint entscheidend, um der Geschwindigkeit der Radikalisierung in diesem Milieu begegnen zu können. Auch hier hat sich das Konzept des Staatsschutzes und Anti-Terrorismuszentrums des Landeskriminalamts Baden-Württemberg bereits im ersten Jahr des Bestehens bewährt, da anlassbezogen zumindest alle sicherheitsbehördlichen Akteure zu bestimmten Fällen zusammenkommen und hier weitere Vorgehensweisen, beispielsweise im Hinblick auf die Involvierung von Jugendämtern, vereinbart werden können.

SCHLUSS-WORT

EINE GESAMT-GESELLSCHAFTLICHE AUFGABE UND VERANTWORTUNG

05

Die Terrorgramszene ist nicht nur ein sicherheitsbehördliches Problem. Sie ist ein Spiegel gesellschaftlicher Brüche: von familiärer Vernachlässigung, sozialer Desintegration, digitaler Überforderung und dem Bedürfnis junger Menschen nach Zugehörigkeit. Wer diese Szene allein als „Polizeiproblem“ betrachtet, greift zu kurz.

Gleichzeitig zeigt der Bericht auch positive Aspekte. Das Frühwarnsystem der Sicherheitsbehörden funktioniert in vielen Fällen; zahlreiche schwere Straftaten konnten verhindert werden. Engagierte Polizistinnen und Polizisten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sowie Beratungsstellen haben schlimmste Straftaten verhindert und Leben gerettet. Diese Erfolge müssen anerkannt und als Motivation verstanden werden, die bestehenden Strukturen weiter auszubauen.

Am Ende steht eine doppelte Botschaft: Einerseits die nüchterne Erkenntnis, dass die Gesellschaft mit einer realen, gefährlichen und jugendzentrierten Form des Terrorismus konfrontiert ist. Andererseits trifft die ermutigende Einsicht zu, dass Prävention wirkt, dass Ausstiege möglich sind und dass jede verhinderte Tat ein Gewinn für die Gesellschaft und das subjektive Sicherheitsgefühl aller Menschen ist.

Es liegt in der Verantwortung der Gesellschaft, die aus diesem Projekt gewonnenen Erkenntnisse nicht ungenutzt zu lassen, sondern sie in Praxis, Politik und Gesellschaft zu übersetzen. Je konsequenter Prävention, Aufklärung und Unterstützung gestärkt werden, desto weniger Anziehungskraft wird die Terrorgramszene auf Jugendliche entfalten.

Die Aufgabe ist groß, aber nicht unlösbar. Sie erfordert Kooperation, Engagement und den Mut, neue Wege zu gehen. Wenn es gelingt, jungen Menschen Alternativen zu Hass und Gewalt zu eröffnen, die ihnen einen Platz in der Gemeinschaft, Sichtbarkeit und Ich-Erlebnisse ermöglichen, ist die Auseinandersetzung mit diesem Milieu nicht nur ein sicherheitspolitischer Schutz, sondern auch ein Ausdruck unserer demokratischen Kultur.

QUELLEN-ANGABEN

Argentino, M.-A., Amarasingam, A., & Conley, E. (2022).
“One Struggle”: Examining Narrative Syncretism between Accelerationists and Salafi-Jihadists. London: International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR).
URL: *https://icsr.info/wp-content/uploads/2022/01/ICSR-Report-One-Struggle-Examining-Narrative-Syncretism-between-Accelerationists-and-Salafi%E2%80%91Jihadists.pdf*

Argentino, M.-A., Barrett, G., & Tyler, M. B. (2024).
764: The Intersection of Terrorism, Violent Extremism, and Child Sexual Exploitation.
URL: *https://gnet-research.org/2024/01/19/764-the-intersection-of-terrorism-violent-extremism-and-child-sexual-exploitation/*

Baumgärtner, M., Diehl, J., Epp, A., Höfner, R., Knobbe, M., Röbel, S., . . . Winston, A. (2019).
Transatlantischer Hass: Die neonazistische »Atomwaffen Division« verbreitet jetzt auch in Deutschland Angst und Schrecken. Der Spiegel(46), 30-33.
URL: *https://www.spiegel.de/politik/atomwaffen-division-amerikanische-neonazi-splitter-gruppe-bedroht-berliner-politiker-a-00000000-0002-0001-0000-000166862920*

BMI. (2022).
Verfassungsschutzbericht 2021. Berlin: Bundesministerium des Innern und für Heimat.

BMI. (2023).
Verfassungsschutzbericht 2022. Berlin: Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat.

BMI. (2025).
Verfassungsschutzbericht 2024. Berlin: Bundesministerium des Innern.

CeMAS. (2022).
Militanter Akzelerationismus: Ursprung und Aktivität in Deutschland. Berlin: CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie gGmbH.
URL: *https://cemas.io/publikationen/militanter-akzelerationismus/CeMAS_Militanter_Akzelerationismus_Ursprung_und_Aktivit%C3%A4t_in_Deutschland.pdf*

Colin, M. (2025).
“And the Devil Marches with Us”: Aesthetics and Accelerationism in the Order of Nine Angles. Terrorism and Political Violence, 37(5), 687-706. doi:10.1080/09546553.2024.2365749

Henrich, S., Ireland, J. L., & Lewis, M. (2025).
Radicalisation across the community and forensic units: a systematic literature review on the psychology of violent extremism. In T. C. Silva & M. Kordaczuk-W?s (Eds.), Preventing and Countering Violent Extremism and Radicalisation (1 ed., S. 163-215). Bristol: Bristol University Press.

Horgan, J. (2008).
From Profiles to Pathways and Roots to Routes: Perspectives from Psychology on Radicalization into Terrorism. Annals of the American Academy of Political and Social Science, 618, 80-94.
URL: *http://www.jstor.org/stable/40375777*

Koch, A. (2024).
The ONA Network and the Transnationalization of Neo-Nazi-Satanism. Studies in Conflict & Terrorism, 47(10), 1172-1199. doi:10.1080/1057610X.2021.2024944

Koch, A., & and Plant, T. (2025).
The Weaponization of Sexual Violence in Neo-Nazi Accelerationism. Terrorism and Political Violence, 1-22. doi:10.1080/09546553.2025.2505612

Koehler, D. (2025).
A Relative Deprivation-Based Theory of Preventing and Countering Violent Extremism: Policy Implications for Program Design and Deradicalization Work. Crime & Delinquency, 71(3), 964-992. doi:10.1177/00111287241264244

Kriner, M., Barbarossa, E., Bernardo, I., & Broschowitz, M. (2024).
Behind the Skull Mask: An Overview of Militant Accelerationism. London:
The Global Network on Extremism and Technology (GNET). URL: *https://gnet-research.org/2024/04/04/behind-the-skull-mask-an-overview-of-militant-accelerationism/*

Lee, B. (2021).
Think Global, Act Local: Reconfiguring Siege Culture. CREST Articles, n/a(n/a), n/a.
URL: *https://crestresearch.ac.uk/comment/think-global-act-local-reconfiguring-siege-culture/*

Lee, B., & Knott, K. (2021).
Fascist aspirants: Fascist Forge and ideological learning in the extreme-right online milieu. Behavioral Sciences of Terrorism and Political Aggression, 14(3), 216-240. doi:10.1080/19434472.2020.1850842

Macklin, G. (2022).
"Praise the saints". The Cumulative Momentum of Transnational Extreme-Right Terrorism. In J. Dafinger & M. Florin (Eds.), A Transnational History of Right-Wing Terrorism: Political Violence and the Far Right in Eastern and Western Europe since 1900. New York: Routledge.

Manemann, T. (2025).
Deutsche im Terrorgram-Netzwerk: Eine Dunkelfelduntersuchung zur Aktivität deutscher User im Militanten Akzelerationismus. Berlin: CeMAS – Center für Monitoring, Analyse und Strategie gGmbH.
URL: *https://cemas.io/publikationen/deutsche-im-terrorgram-netzwerk/*

Naber, I., & Pfahler, L. (2024, 08.12.).
Die AfD und der „weiße Dschihad" in Sachsen. Die Welt.
URL: *https://www.welt.de/politik/deutschland/plus254791592/Saechsische-Separatisten-Die-AfD-und-der-weisse-Dschihad-in-Sachsen.html*

Nabert, A., Brause, C., Bender, B., & Robins-Early, N. (2022, 22.07.).
Junge Gefährder: Als Lukas F. eine Bombe zündet, ist er 16 Jahre alt. Die Welt.
URL: *https://www.welt.de/politik/deutschland/article239934863/Rechtsextremismus-Als-Lukas-F-eine-Bombe-in-Deutschland-zuendet-ist-er-16-Jahre-alt.html*

Newhouse, A. (2021).
The Threat Is the Network: The Multi-Node Structure of Neo-Fascist Accelerationism. CTC Sentinel, 14(5), 17-25.
URL: *https://ctc.westpoint.edu/the-threat-is-the-network-the-multi-node-structure-of-neo-fascist-accelerationism/*

Rottweiler, B., Clemmow, C., & Gill, P. (2021).
Misogyny, Violent Extremism and Interpersonal Violence: Examining the Mediating and Contingent Effects of Revenge Motivation, Hypermasculinity, Collective Narcissism and Group Threats. Preprint. doi: *https://doi.org/10.31234/osf.io/sy84m*

Rottweiler, B., Clemmow, C., & Gill, P. (2025).
A Common Psychology of Male Violence? Assessing the Effects of Misogyny on Intentions to Engage in Violent Extremism, Interpersonal Violence and Support for Violence against Women. Terrorism and Political Violence, 37(3), 287-312. doi:10.1080/09546553.2023.2292723

Shadnia, D., Newhouse, A., Kriner, M., & Bradley, A. (2022).
Militant Accelerationism Coalitions: A Case Study in Neo-Fascist Accelerationist Coalition Building Online: Tech Against Terrorism/Center on Terrorism, Exxtremism, and Counterterrorism/Middlebury Institute.
URL: *https://www.techagainstterrorism.org/hubfs/CTEC__TAT-Accelerationism-Report-.pdf*

Upchurch, H. E. (2021).
The Iron March Forum and the Evolution of the "Skull Mask" Neo-Fascist Network. CTC Sentinel, 14(10), 27-37.
URL: *https://ctc.westpoint.edu/the-iron-march-forum-and-the-evolution-of-the-skull-mask-neo-fascist-network/?ref=maargentino.com*

Vergani, M., Iqbal, M., Ilbahar, E., & Barton, G. (2018).
The Three Ps of Radicalization: Push, Pull and Personal. A Systematic Scoping Review of the Scientific Evidence about Radicalization Into Violent Extremism. Studies in Conflict & Terrorism, 43(10), 854-886. doi:10.1080/1057610X.2018.1505686

Winston, A. (2024, March 13).
There Are Dark Corners of the Internet. Then There's 764. Wired.
URL: *https://www.wired.com/story/764-com-child-predator-network/*

Wolfowicz, M., Litmanovitz, Y., Weisburd, D., & Hasisi, B. (2021).
Cognitive and behavioral radicalization: A systematic review of the putative risk and protective factors. Campbell Systematic Reviews, 17(3), e1174. doi: *https://doi.org/10.1002/cl2.1174*


STAATSSCHUTZ- UND ANTI-TERRORISMUSZENTRUM
-SAT BW-
LANDESKRIMINALAMT